



**Die Stuttgarter**

Der Vorsorge-Versicherer

## **Narrativer Bericht**

**der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.**

## **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage**

**zum Stichtag 31.12.2025**



## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	7
A.1. Geschäftstätigkeit .....	7
A.2. Versicherungstechnische Leistung .....	9
A.3. Anlageergebnis .....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
A.5. Sonstige Angaben .....	11
B. Governance-System .....	12
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	12
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	20
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	22
B.4. Internes Kontrollsystem .....	27
B.5. Funktion der Internen Revision .....	29
B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF) .....	30
B.7. Ausgliederung .....	31
B.8. Sonstige Angaben .....	32
C. Risikoprofil .....	33
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	34
C.2. Marktrisiko .....	39
C.3. Kreditrisiko .....	51
C.4. Liquiditätsrisiko .....	53
C.5. Operationelles Risiko .....	54
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	55
C.7. Sonstige Angaben .....	58
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	59
D.1. Vermögenswerte .....	59
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....	62
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	69
D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....	71
D.5. Sonstige Angaben .....	71
E. Kapitalmanagement .....	72
E.1. Eigenmittel .....	72
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	75
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	78
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	78
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	79
E.6. Sonstige Angaben .....	79
Anlagen .....	80

## Zusammenfassung

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G., als Obergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe, im Folgenden „wir“ genannt, bedient sich des konzernweit einheitlichen Governance-Systems. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem. Das Risikomanagementsystem umfasst die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren. Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, der interne Kontrollrahmen, angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen und eine Compliance-Funktion sind Bestandteile des internen Kontrollsystems. Alle Schlüsselfunktionen sind in die Aufbau- und Ablauforganisation angemessen eingebunden.

Zum 01.07.2025 schloss unsere Gesellschaft mit den Versicherungsunternehmen der SDK Versicherungsgruppe (bis dahin bestehend aus den Versicherungsgesellschaften Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Süddeutsche Lebensversicherung a.G. und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.) jeweils nebst Beteiligungen einen Gleichordnungskonzern. Aus diesem Grund bilden die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. und die SDK Versicherungsgruppe im Sinne von Solvency II eine Gruppe. In diesem Bericht ist unter der Stuttgarter Versicherungsgruppe jedoch lediglich der Teil Stuttgarter Lebensversicherung a. G. mit den verbundenen Unternehmen Stuttgarter Versicherung AG, DIREKTE LEBEN Versicherung AG und Stuttgarter Versicherung Holding AG zu verstehen.

In Zusammenhang mit der Bildung des Gleichordnungskonzerns wurde die Süddeutsche Lebensversicherung a.G. im Wege der Verschmelzung mit Handelsregistereintragung am 22.08.2025 auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. übertragen. Die Mitglieder der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. erhielten im Gegenzug Mitgliedschaften an der Stuttgarter Lebensversicherung a.G..

Zudem wurde durch Veröffentlichung der Genehmigung im Bundesanzeiger mit Datum vom 22.08.2025 die Vermögensübertragung der Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G. auf die Stuttgarter Versicherung AG, einem Enkelunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., wirksam.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist in der Folge rückwirkend zum 01.01.2025 als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. eingetreten. Die Verschmelzung erfolgte zu Buchwerten.

In den Vorjahresangaben sind die Vorjahreszahlen der ehemaligen Süddeutschen Lebensversicherung a.G. nicht enthalten.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. betreibt im Wesentlichen Lebens-, Index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Berufs-, Grundfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Das Neugeschäft entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 besser als erwartet und lag über dem Vorjahresniveau. Das Neugeschäft nach laufenden Beiträgen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 3,5 %. Die Beitragssumme des Neuzugangs lag um 4,2 % über dem Vorjahr. Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 13.722 Tausend € (Vorjahr 13.434 Tausend €). Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 214.883 Tausend € nach 217.462 Tausend € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich auf 46.212 Tausend € (Vorjahr 62.230 Tausend €). Insgesamt erzielten wir ein Nettokapitalanlageergebnis von 165.491 Tausend € (Vorjahr 151.949 Tausend €). Dies führte zu einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,34 % (Vorjahr 2,39 %).

Die Berechnung der Solvabilität erfolgt mittels Standardformel. Hierfür ist eine unternehmensspezifische Bewertung der Risiken erforderlich. Diese sind in den Risikomodulen und -submodulen der Standardformel zusammengefasst. Zum Stichtag 31.12.2025 ist lediglich das Zinsänderungsrisiko mit 93.179 Tausend € (Vorjahr 52.386 Tausend €) Netto-Kapitalanforderung (Netto-Solvency Capital Requirement (Netto-SCR) wesentlich.

Das Kapitalmanagement sowie der Kapitalmanagementplan entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Sie sind im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Gesellschaftsrisiken angemessen.

Die Bedeckungsquote zum Stichtag ist 743 % (Vorjahr 587 %). Die Überdeckung beträgt 847.468 Tausend € (Vorjahr 717.983 Tausend €). Die Berechnungen wurden auf Basis der Standardformel durchgeführt. Dabei wurden die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) gemäß § 352 VAG angewendet.

Die Eigenmittel belaufen sich auf 979.322 Tausend € (Vorjahr 865.270 Tausend €). Die Solvenzkapitalanforderung beträgt 131.854 Tausend € (Vorjahr 147.287 Tausend €). Unter Anwendung der Volatilitätsanpassung, aber ohne Rückstellungstransitional beträgt die Bedeckungsquote 743 % (Vorjahr 587 %). Die Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional beträgt 725 % (Vorjahr 582 %). Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die Solvenzkapitalanforderung deutlich, insbesondere in den versicherungstechnischen Risiken. Außerdem steigen die Eigenmittel. Insgesamt resultiert eine deutlich verbesserte Bedeckungsquote im Vergleich zum Vorjahr.

Die Auswirkung der Verschmelzung der Süddeutschen Lebensversicherung a. G. (SDL) auf die Stuttgarter Lebensversicherung a. G. (SLV) auf die Solvenzquote wurde zum Vorjahresstichtag analysiert. Aufgrund von Diversifikationseffekten ergibt sich eine Reduktion im SCR im Vergleich zur Summe der SCRs der SLV und SDL. Diese Reduktion wirkt sich auch über die Risikomarge reduzierend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit erhöhend auf das ASM aus.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen zum 31.12.2025 8.635.114 Tausend € (Vorjahr 7.911.721 Tausend €). Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 7.349.985 Tausend € (Vorjahr 6.784.220 Tausend €). Im Kapitel D wird auf die ökonomische Bewertung der Solvabilität eingegangen und die wesentlichen Abweichungen zur Handelsbilanz werden erläutert. Insbesondere ist in diesem Kapitel eine Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II ausführlich beschrieben, mit Ergänzungen in Kapitel E.

Für die Bewertung der Verpflichtungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell des GDV in der Version 4.1. Um unser Unternehmen adäquater abzubilden, haben wir unternehmensindividuelle Anpassungen am Modell vorgenommen. Zusätzlich haben wir eine Modellanpassung bezüglich der Kapitalanlagesteuerung sowie Fehlerkorrekturen aus der BSM-Version 4.2 in unsere BSM-Version übernommen.

Die mit den geopolitischen Krisen verbundene anhaltende Volatilität an den Kapitalmärkten könnte das zukünftige Kapitalanlageergebnis und die Bedeckungsquote nach Solvency II negativ beeinflussen. Wir verweisen für das Kapitalanlageergebnis auf die Sensitivitätsanalysen als Indikator für die potentiellen Auswirkungen von Stressszenarien. Bei einer weiteren Verschärfung bzw. Verlängerung der geopolitischen Krisen oder einer wieder steigenden Inflation mit nochmals ansteigenden Zinsen sind zudem negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage nicht auszuschließen.

Wir weisen darauf hin, dass in Tabellen auf Grund von Rundungsdifferenzen die Summe der Einzelpositionen nicht unbedingt exakt die ausgewiesene Summe ergibt. Durch die Rundungsdifferenzen können geringe Abweichungen auftreten.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1. Geschäftstätigkeit**

#### **A.1.1. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G.**

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist als Versicherungsverein geprägt vom Gedanken der Gegenseitigkeit.

Von uns betriebene Versicherungsarten:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung
- Pflegerentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung

Das Geschäftsgebiet der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Deutschland.

#### **A.1.2. Zuständiger Abschlussprüfer und zuständige Aufsichtsbehörde**

Unser Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Geprüft werden wir von der Niederlassung in der Friedrichstraße 14 in Stuttgart (Fon: 0711 / 25034 - 0). Die Prüfer können dem Testat im Geschäftsbericht entnommen werden.

Für die Beaufsichtigung aller Unternehmen der Gruppe und der Gruppe selbst ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Die BaFin ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:  
 Graurheindorfer Str. 108  
 53117 Bonn

alternativ:  
 Postfach 1253  
 53002 Bonn

Kontakt Daten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:  
 Fon: 0228 / 4108 - 0  
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder  
 De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### A.1.3. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Gruppenstruktur

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist die Obergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart und hält 100 % Anteile an der Stuttgarter Versicherung Holding AG mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart, die wiederum 100 % Anteile an den übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe hält. Die Struktur der Gruppe können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen (Werte gemäß Solvabilitätsübersicht).

Unternehmen	Geschäftstätigkeit	Sitz	Land	Anteilsbesitz gehalten von	Anteil in %	SII-Bilanzsumme in TEUR
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	-	-	8.635.114
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	Finanzholding	Stuttgart	Deutschland	SLV	100	236.238
Stuttgarter Versicherung AG (SVA)	Schaden-/Unfall	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	261.440
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	600.292
S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Investmentgesellschaft	Luxemburg	Luxemburg	SLV, DLV, SVA	100	469.432

Niederlassungen außerhalb der Hauptverwaltung in Stuttgart bestehen nicht.

### A.1.4. Bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse

Mit Wirkung zum 01.05.2025 wurde Herr Jesko Kannenberg zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Zum 01.07.2025 schloss die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit den Versicherungsunternehmen der SDK Versicherungsgruppe (bis dahin bestehend aus den Versicherungsgesellschaften Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Süddeutsche Lebensversicherung a.G. und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.) jeweils nebst Beteiligungen einen Gleichordnungskonzern.

Mit Wirkung zum 01.07.2025 wurden die Herren Dr. Ulrich Mitzlaff, Olaf Engemann und Ralf Oestreich zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Zum 31.08.2025 ist Ralf Berndt als Vorstandsmitglied ausgeschieden.

Im August 2025 erfolgte die Verschmelzung der ehemaligen Süddeutsche Lebensversicherung a.G. (SDL) auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. rückwirkend zum 01.01.2025 zu Buchwerten. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist in der Folge rückwirkend zum 01.01.2025 als Rechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. eingetreten.

Während der Berichtsperiode lagen keine weiteren für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. bedeutenden Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse vor.

## A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis pro Geschäftsbereich für den aktuellen Berichtszeitraum dargestellt.

Unser versicherungstechnisches Ergebnis betrug 13.722 Tausend € (Vorjahr 13.434 Tausend €). Die Werte sind gemäß lokaler Rechnungslegung (HGB) ermittelt.

Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland in T €		2025	2024
Lebensversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung <sup>1</sup>	25.362	33.576
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.593	4.291
	Index- und fondsgebundene Versicherung	-21.267	-25.029
Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung <sup>1</sup>	829	402
	Lebensrückversicherung	205	194
<b>Gesamt</b>		<b>13.722</b>	<b>13.434</b>

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um Invaliditätsversicherungen.

## A.3. Anlageergebnis

### A.3.1. Ergebnis aus Kapitalanlagen

In der nachstehenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen der gesamten Kapitalanlagen je Vermögenswertklasse zum Stichtag 31.12.2025 aufgeführt (Basis HGB).

Vermögenswertklassen	Erträge		Aufwendungen <sup>1</sup>		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immobilien	26.694	20.327	5.930	6.324	20.764	14.003
Beteiligungen	5.000	5.000	1.585	985	3.415	4.015
Aktien	18.583	34.894	29	2.064	18.555	32.830
Staatsanleihen	50.344	28.080	10.148	11.234	40.196	16.846
Unternehmensanleihen	15.501	16.597	18.003	31.643	-2.502	-15.046
Strukturierte Schuldtitel	171	575	11	10	160	565
Darlehen und Hypotheken	13.240	14.386	1.939	263	11.301	14.123
Organismen für gemeinsame Anlagen	82.542	93.723	8.210	6.184	74.332	87.539
Derivate	1.949	2.016	311	3.499	1.638	-1.482
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	860	1.864	47	25	813	1.840
<b>Gesamt</b>	<b>214.883</b>	<b>217.462</b>	<b>46.212</b>	<b>62.230</b>	<b>168.671</b>	<b>155.232</b>

<sup>1</sup> Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen handelt es sich um die lfd. Aufwendungen, die Abschreibungen und die Abgangsverluste.

Zum Ende der Berichtsperiode betragen die saldierten stillen Reserven - 836.802 Tausend € (Vorjahr - 546.932 Tausend €).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

### A.3.2. Informationen über Anlagen in strukturierte Produkte

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. investiert in geringem Volumen in strukturierte Finanzprodukte. Zum Jahresende befinden sich im direkten Anlagebestand ein Floater und ein Steepener mit einem Marktwert von rund 17.911 Tausend €. Sie gehören zu der Gruppe der zinsabhängigen Schuldtitel. Unsere Fondsmandate beinhalten weitere kleinere Bestände an strukturierten Produkten. So befinden sich rund 14.980 Tausend € an strukturierten Verbriefungen innerhalb des Portfolios. Insgesamt entspricht das Volumen der strukturierten Produkte 0,5 % bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen der Gesellschaft (Basis Solvabilitätsübersicht).

### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen Versicherungsvermittlung, Bestandsbetreuung sowie empfangene und erbrachte Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Das sonstige Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, geprägt. Dort werden auch aus der Konzern-Kostenverteilung belastete Aufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung unserer sonstigen Tätigkeiten kann der folgenden Tabelle entnommen werden (Basis HGB).

Sonstiges Ergebnis in T €	31.12.2025	31.12.2024
<b>Die wesentlichen Beträge sind:</b>		
Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	-147	-135
Dienstleistungen für verbundene Unternehmen	0	0
Erträge aus Eingängen, Auflösungen von Rückstellungen für Aufwendungen der Vorjahre sowie Verminderung von Pauschalwertberichtigungen	661	566
Zinserträge und Bestandsprovisionen	10.041	8.717
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	-12.434	-9.424
<i>davon Zinsaufwand für personalbezogene Rückstellungen</i>	-2.629	-2.605

Die aufgrund von Funktions- und Dienstleistungsverträgen verrechneten Aufwendungen bzw. Erträge sind saldiert in der obigen Tabelle enthalten.

Unsere Kostenverteilung erfolgt auf der Grundlage von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen. Dabei sind die entstandenen Kosten verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip von den Dienstleistungsempfängern zu tragen.

Nachdem die Kostenverteilung auf die einzelnen Gesellschaften vorgenommen wurde, werden die Kosten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auf die einzelnen Funktionsbereiche verrechnet. Dies gilt sowohl für die originär bei uns entstandenen Aufwendungen, als auch für die weiterbelasteten Aufwendungen.

Wir haben keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

## **A.5. Sonstige Angaben**

Zum 01.07.2025 schloss die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit den Versicherungsunternehmen der SDK Versicherungsgruppe (bis dahin bestehend aus den Versicherungsgesellschaften Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Süddeutsche Lebensversicherung a.G. und Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.) jeweils nebst Beteiligungen einen Gleichordnungskonzern.

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche unter den sonstigen Angaben zu nennen wären.

## **B. Governance-System**

### **B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Ziel des Governance-Systems ist es, die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie ein solides und vorsichtiges Management der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Das Governance-System ist entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems erfolgt auf Basis einer Proportionalitätsanalyse, welche von den vier Governance-Funktionen jährlich durchgeführt und vom Vorstand beschlossen wird. Im Mittelpunkt der Analyse steht das gruppenorientierte Risikoprofil, das anhand verschiedener Einflussfaktoren, wie Rechtsform, Produktportfolio, Kapitalanlage, Ausgliederungsaktivitäten etc. beschrieben wird. Im Ergebnis weist das Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. keine Risiken auf, die weitere Vorgaben im Governance-System erforderlich machen.

#### **B.1.1. Allgemeine Beschreibung des Governance-Systems**

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Wir haben angemessene Vorkehrungen einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen getroffen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Dazu greifen wir auf geeignete und verhältnismäßige Systeme, Ressourcen und Verfahren zurück. Wir haben einen Prozess sowie eine Meldestelle installiert, der es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Rechtsverstöße zu melden. Im Rahmen des Governance-Systems stellen wir zudem sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagement-System, das Interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und Vorgaben zur Ausgliederung dar.

Zur operativen Umsetzung der Inhalte des Governance-Systems haben wir alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensleitlinien implementiert und unser Handeln daran ausgerichtet.

Wesentliche Gremien im Governance-System sind das Risikokomitee sowie das ALM-Gremium. Die Sitzungen beider Gremien finden regelmäßig und bei Bedarf ad hoc statt.

Zielsetzung und Aufgaben des Risikokomitees sind:

- Diskussion der aktuellen Risikosituation;
- Diskussion der ORSA-Ergebnisse (eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung);
- Berichte/Informationen der vier Governance-Funktionen;
- Einschätzung zur Entwicklung der zukünftigen Risikolage;
- Diskussion geplanter Strategien und neuer Produkte unter Risikogesichtspunkten;

- Diskussion über die finanzielle Lage der Versicherungsgesellschaften auf Basis des Reportings gemäß §132 VAG.

Der feste Teilnehmerkreis besteht aus dem Gesamtvorstand, den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Leiter Kapitalanlage.

Die Verantwortung für das ALM der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (siehe Kapitel C.2.1.3.) liegt bei den im ALM-Gremium vertretenen Vorständen.

Folgende Personen sind im ALM-Gremium vertreten:

- Vorstand Versicherungstechnik und Kapitalanlage (VV),
- Vorstand Zentralbereiche (stv. VV),
- Hauptabteilungsleiter Kapitalanlage,
- Hauptabteilungsleiter Mathematik (Verantwortlicher Aktuar und Versicherungsmathematische Funktion),
- Hauptabteilungsleiter Risikomanagement (Risikomanagement-Funktion),
- Gruppenleiter Risikosteuerung & Aktuariat,
- Gruppenleiter Risikomanagement Solvabilität,
- Gruppenleiter Risikomanagement Kapitalanlage,

sowie themenspezifisch relevante Mitarbeiter aus den Bereichen Kapitalanlage, Mathematik und Risikomanagement.

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Die Interne Revision bewertet im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Der gesamten Geschäftsleitung obliegt zudem eine regelmäßige interne Überprüfung aller Elemente des Governance-Systems.

Mit der Durchführung dieses gesamthaften Reviews wird die Interne Revision beauftragt. Sie erstellt hierfür jährlich einen Bericht. Dieser Bericht konsolidiert die Erkenntnisse aller Governance-Funktionen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Des Weiteren wird die Einschätzung des Abschlussprüfers berücksichtigt. Es ist nicht zwingend, dass jedes Jahr alle Elemente des Governance-Systems betrachtet werden. Die Würdigung des Reviews erfolgt durch das Risikokomitee, welchem der Gesamtvorstand und die vier Governance-Funktionen angehören. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung ausgesprochen. Die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzungen erfolgt durch die Interne Revision. Neben den jährlichen Regelüberprüfungen kann auch eine außerordentliche Überprüfung erfolgen. Diese Überprüfung findet insbesondere dann statt, wenn Sachverhalte auftreten, die eine direkte Auswirkung auf das Kerngeschäftsmodell haben oder die zu einer wesentlichen Risikoprofiländerung führen.

## **B.1.2. Governance-Funktionen**

Wir haben die vier als Schlüsselfunktionen aufsichtsrechtlich erforderlichen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion) installiert, die nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Solvabilität II wichtige und kritische Funktionen innerhalb unseres Governance-Systems darstellen. Diese Governance-Funktionen agieren unabhängig und gleichberechtigt; sie unterliegen keinen gegenseitigen fachlichen Weisungen und sind auch gegenüber den Fachbereichen im Unternehmen weisungsunabhängig. Die Governance-Funktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt und nehmen ihre Aufgaben jederzeit effektiv, objektiv, fair und unabhängig wahr. Sie werden vom Vorstand und von den Fachbereichen eigeninitiativ und zeitnah über alle Tatsachen informiert, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Die Governance-Funktionen haben uneingeschränkten Zugang zu allen für die Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen sowie uneingeschränkten Zugriff auf relevante Daten und Systeme, können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehinderten Kontakt aufnehmen und haben eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand. Sie verfügen über eine ausreichende personelle sowie sachliche Ausstattung und über die erforderliche fachliche Qualifikation, um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können.

### **Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert den Risikomanagement-Prozess und ist für die Entwicklung von Methoden zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Sie berät den Vorstand und die Fachbereiche in Risikomanagement-Fragen, unterstützt bei der frühzeitigen Erkennung von Risiken und erarbeitet Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen. Die Risikomanagement-Funktion führt unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen durch und ermittelt die Solvenzsituation auf Gruppen-Ebene. Die Risikomanagement-Funktion arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen und externen rechtlichen Vorgaben. Sie berät den Vorstand und die Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung insbesondere der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts nach Solvency II. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen im rechtlichen Umfeld auf die Tätigkeit der Unternehmen. Sie identifiziert und bewertet das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion bewertet hierbei zugleich die Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben. Die Compliance-Funktion arbeitet auf der Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie und eines risikoorientierten Compliance-Plans, die beide vom Vorstand genehmigt werden und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und validiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher und bewertet die Qualität der Daten und die Eignung der verwendeten IT-Systeme. In einem jährlichen Bericht an den Vorstand nimmt die VMF Stellung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvenzbilanz, zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem leistet die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems,

insbesondere im Rahmen des ORSA. Die VMF arbeitet auf Grundlage einer funktionspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

### **Interne Revisionsfunktion**

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete Funktion zur Prüfung der Angemessenheit, der Arbeitsweise, der Wirksamkeit und der Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Somit unterliegen die anderen Governance-Funktionen der Prüfung durch die Interne Revision. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Die Interne Revision liefert in diesem Zusammenhang Analysen, Einschätzungen und Informationen hinsichtlich der überprüften Tätigkeiten. Sie arbeitet unabhängig und objektiv. Die Prüftätigkeiten richten sich grundsätzlich nach dem jährlich von der Internen Revision aufgestellten und vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die Interne Revision arbeitet auf Grundlage einer funktionspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

### **Schnittstellenmanagement**

Um sowohl Doppelarbeiten als auch Zuständigkeitslücken zu vermeiden, arbeiten die vier Governance-Funktionen innerhalb abgestimmter und definierter Verantwortungsbereiche. Für die vier Governance-Funktionen bestehen zudem interne Vorgaben für die gegenseitige Information und Kommunikation. Der gemeinsame Kontakt der Governance-Funktionen zum Vorstand erfolgt im Rahmen der Sitzungen des Risikokomitees, die regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc stattfinden und in dem alle Vorstandsmitglieder vertreten sind.

### **B.1.3. Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

### **B.1.4. Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat**

#### **B.1.4.1. Vorstand**

Das Unternehmen ist in Geschäftsbereiche (Vorstandsressorts) gegliedert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abgrenzung der Ressorts sind in der Geschäftsordnung der Vorstände geregelt. Diese Geschäftsordnung haben sich die Vorstände mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegeben. Die Ressorts werden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet. Das einzelne Mitglied des Vorstands führt den jeweils zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Geschäftsbereichs zugleich einen oder mehrere andere Geschäftsbereiche betreffen, muss sich das Mitglied des Vorstands zuvor mit den anderen beteiligten Mitgliedern abstimmen. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, ist eine Beschlussfassung des Vorstands herbeizuführen.

Die Ressorts sind seit dem 01.07.2025 wie folgt gegliedert:

#### **Vorstandsressort „Zentralbereiche, Kapitalanlage und Versicherungstechnik/Vorstandsvorsitzender“ Herr Dr. Bader (Vertretung Herr Dr. Mitzlaff):**

1. Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden (§§ 3 und 4 der Geschäftsordnung, Gremienbetreuung)
2. Aktuariat (inkl. Verantwortlicher Aktuar und VmF) einschließlich Altersversorgung der Mitarbeiter
3. Kapitalanlage
4. Immobilien
5. Recht und Compliance (inkl. Compliance Funktion)

6. Unternehmenskommunikation
7. Projektmanagement-Office

**Vorstandsressort „Zentralbereiche/Stellvertretender Vorstandsvorsitzender“**

**Herr Dr. Mitzlaff (Vertretung Herr Dr. Bader):**

1. Rechnungswesen, Controlling, Nachhaltigkeit und Steuern
2. Revision (inkl. Revisionsfunktion)
3. Datenschutz und Informationssicherheit
4. Risikomanagement (inkl. Risikomanagementfunktion)
5. Personal

**Vorstandsressort „Vertrieb SLV“ Herren Berndt (bis 31.8.25), Kannenberg (ab 1.9.25)**

**(Vertretung Herr Engemann):**

1. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
2. Vertriebsmanagement inkl. Personalangelegenheiten des AD
3. Betriebliche Altersvorsorge
4. Vertrieb über ungebundene Vermittler
5. Vertrieb Familienschutz

**Vorstandsressort „Kooperationsvertrieb SLV“ Herr Engemann**

**(Vertretung Herr Kannenberg):**

1. AO-Vertrieb
2. Bank / Kooperationen
3. Direktvertrieb

**Vorstandsressort „Betrieb, IT/BO der SLV“ Herr Krebbers (Vertretung Herr Oestereich):**

1. Betriebsorganisation und Zentrale Services
2. Betrieb und Leistung
3. IT-Anwendungen
4. IT-Plattformen und -Services

**Vorstandsressort Herr Oestereich:**

1. Ohne direkte Ressortverantwortung während des Gleichordnungskonzerns

Innerhalb des Vorstands bestehen keine Ausschüsse.

**B.1.4.2. Aufsichtsrat**

1. Der Aufsichtsrat beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, namentlich über
  - die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Anstellungsbedingungen und Dienstanweisungen für diese;
  - die Übernahme anderer Versicherungsunternehmen;
  - die Einberufung einer Abgeordnetenversammlung, wenn das Wohl des Vereins es fordert;
  - die Zustimmung zur Einführung oder Änderung Allgemeiner Versicherungsbedingungen.

## 2. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt:

- die Satzung zu ändern, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen oder von der Aufsichtsbehörde verlangt werden, bevor diese einen die Satzung ändernden Beschluss der Abgeordnetenversammlung genehmigt;
- zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden dürfen;
- den Verein bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern zu vertreten und gegen diese Rechtsstreitigkeiten zu führen;
- Antrag auf Auflösung des Vereins oder auf gänzliche oder teilweise Übertragung des Versicherungsbestandes auf ein anderes Versicherungsunternehmen an die Abgeordnetenversammlung zu stellen.

## 3. Dem Aufsichtsrat obliegt ferner

- die Beauftragung des von der Abgeordnetenversammlung bestellten Abschlussprüfers;
- die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns;
- die Billigung des Jahresabschlusses;
- die Berichterstattung an die Abgeordnetenversammlung.

Der Aufsichtsrat verfügt über einen Personal- und Satzungsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss. Der Personal- und Satzungsausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten wie z.B. der Vertragsvorbereitung von Vorstandsverträgen sowie Fragen der Vereinssatzung. Die dort erarbeiteten Entwürfe werden dem Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

### **B.1.5. Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Vergütungsleitlinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands und der Vorstand für die Führungskräfte und Mitarbeiter.

Sofern für Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte oder Mitarbeiter erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt werden, leiten sich diese aus der Strategie des Unternehmens ab. Einzelne Ziele werden so gestaltet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen und Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Sie berücksichtigen sowohl die individuelle Leistung als auch die Ergebnisse des einzelnen Geschäftsbereichs sowie der Gesellschaften SLV, DLV und SVA.

Die zu vereinbarenden Ziele begünstigen unter Berücksichtigung der jeweiligen unternehmensindividuellen Risikotoleranzschwellen keine übermäßige Risikobereitschaft, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Variable Vergütungsbestandteile liegen bei allen Mitarbeitern der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. einschließlich der Inhaber der Schlüsselfunktionen unterhalb einer relevanten Schwelle, die zu einem Eingehen von besonderen Risiken verleiten könnte.

Das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde im marktüblichen Rahmen festgelegt und untermauert den Ansatz, keinen Anreiz zum Eingehen von besonderen Risiken zu bilden. Die Abstufung der Relation entsprechend der Hierarchieebenen trägt ebenfalls dem Grundsatz Rechnung, eine marktadäquate Vergütung zu gewähren.

Zudem behält der Verein sich vor, insbesondere bei Nichterreichen der Unternehmensziele, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen oder sich auf den individuellen Teil zu beschränken.

#### **B.1.5.1. Mitglieder des Vorstands**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Vorstandsvergütung der Herren Dr. Guido Bader, Michael Krebbers, Jesko Kannenberg (zum 01.05.2025 eingetreten) sowie Ralf Bernd (zum 31.08.2025 ausgeschieden).

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil. Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen. Ihre Höhe wird von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt. Wesentliche Nebenleistungen sind die Gestellung eines Dienstwagens, die Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und die Aufnahme in eine Gruppen-Unfallversicherung.

Der vertraglich für einen Zielerreichungsgrad von 100 % vereinbarte erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 50 % der fixen Bezüge. Die Skalierung dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der gemeinsamen Ziele der oben genannten Vorstandsmitglieder und vom Erreichen der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten individuellen Ziele. Abhängig von der Festlegung der Ziele, der Bewertung der Zielerreichung und der Berücksichtigung des Unternehmensinteresses ist eine Überfüllung einzelner oder aller gemeinsamer Ziele und einzelner oder aller individueller Ziele bis zu einem Zielerreichungsgrad von 120% möglich.

Den Zielerreichungsgrad beurteilt im Folgejahr der Aufsichtsrat für jedes der oben genannten Vorstandsmitglieder. Er beschließt sodann unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben über die Auszahlung von 80 % der sich daraus für das jeweilige Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung. Die Auszahlung von 20 % der sich für das jeweilige Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung erfolgt um drei Jahre aufgeschoben auf Basis eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, für den entsprechend den gesetzlichen Vorgaben quantitative und qualitative Kriterien gelten.

#### **B.1.5.2. Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit und Auslagen. Die Höhe wird von der Abgeordnetenversammlung festgesetzt.

**B.1.5.3. Führungskräfte und AT-Mitarbeiter (außertariflich vergütete Mitarbeiter)**

Die Vergütung der Führungskräfte und AT-Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der vertraglich für einen Zielerreichungsgrad von 100 % vereinbarte erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt mit Ausnahme der Schlüsselfunktionsinhaber bis zu 30 % der fixen Bezüge. Die Skalierung dieser variablen Vergütung ist zu 70 % abhängig vom Erreichen der vom Gesamtvorstand vorgegebenen gemeinsamen Ziele und zu 30 % vom Erreichen der mit dem Vorgesetzten vereinbarten individuellen Ziele. Abhängig von der Festlegung der Ziele, der Bewertung der Zielerreichung und der Berücksichtigung des jeweiligen Unternehmensinteresses ist eine Überfüllung einzelner oder aller gemeinsamer Ziele und einzelner oder aller individueller Ziele bis zu einem Zielerreichungsgrad von 120 % möglich.

**B.1.5.4. Mitarbeiter im Tarifbereich**

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen. Die Verbandstarifverträge werden auf alle Arbeitsverhältnisse angewandt. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die variable Vergütung ist überwiegend abhängig von der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

**B.1.5.5. Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst**

Die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst besteht aus einem erfolgsunabhängigen, einem erfolgsabhängigen Teil sowie vertraglich vorgesehenen Provisionen.

Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist abhängig von der Erfüllung der individuell vereinbarten Umsatz- und Qualitätserwartungen.

**B.1.5.6. Inhaber und Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen**

Grundsätzlich richtet sich die Vergütung für Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen nach obigen Grundsätzen. Eine besondere Regelung gilt, sofern ein variabler Teil der Vergütung abhängig von der Erreichung individueller Ziele ist. Diese individuellen Ziele sind stets so ausgestaltet, dass sie die Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten nicht zum Gegenstand haben. Der vertraglich für einen Zielerreichungsgrad von 100 % vereinbarte erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 20 % der fixen Bezüge.

**B.1.5.7. Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen**

Die betriebliche Altersversorgung der Vorstandsmitglieder und der Inhaber der Schlüsselfunktionen basiert auf beitragsorientierten Leistungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet oder Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.

**B.1.5.8. Transaktionen während der Berichtsperiode**

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen, wesentliche Transaktionen nicht mit diesen Personen getätigt.

## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **B.2.1. Vorstand**

Verantwortlich für die Feststellung und Überwachung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit ist der Aufsichtsrat der Stuttgarter Lebensversicherung a.G..

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands des Vereins erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei berücksichtigt er die Vorgaben des BaFin-Rundschreibens zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung. Die dort genannten Ausführungen werden im Bestellungsverfahren berücksichtigt. Die Beurteilung, ob eine Person fachlich qualifiziert ist, orientiert sich am vom Unternehmen zu bestimmenden Anforderungsprofil für die zu besetzende Position. Dies umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen sowie der Leitungserfahrung. Bei der Bewertung der Qualifikationen sind die übertragenen Aufgaben sowie die Ressortaufteilung zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. überzeugt sich regelmäßig von der fachlichen Qualifikation aller Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder des Vorstands der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. haben sich sinnvoll zu ergänzen, so dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands in seiner Gesamtheit ein solides und umsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten. Zudem überzeugt sich der Aufsichtsrat davon, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. überzeugt sich von der persönlichen Zuverlässigkeit eines jeden Mitglieds des Vorstands. Die Bewertung erfolgt anhand einer „Persönlichen Erklärung“ über etwaige Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie über vermögensrechtliche Verfahren. Diese Erklärung wird durch das einzelne Mitglied des Vorstands der Gesellschaft jeweils zu Beginn einer Bestellungsperiode abgegeben. Dies wird durch eine Verpflichtung ergänzt, während des Zeitraums der Bestellung den Aufsichtsrat selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann. Wenn eine wiederholte Bestellung einer Person zum Mitglied des Vorstands oder eine wiederholte Bestellung einer Person zum Mitglied des Vorstands nach vorübergehender Abwesenheit wegen Mutterschutzes, Elternzeit, Pflege von Angehörigen oder Krankheit vorgesehen ist, sind die Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreibens zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung zu beachten.

Zu einer außerordentlichen Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstands führen Umstände, die ein solides und umsichtiges Management des Geschäfts gefährden. Das ist insbesondere bei Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit, die aus einer Meldung des einzelnen Mitglieds des Vorstands resultieren, sowie bei Vorliegen bestimmter Kriterien der Fall.

## B.2.2. Aufsichtsrat

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine angemessene Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat setzt sich so zusammen, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend Kenntnisse in den wichtigsten Themenfeldern – hierzu gehören die Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung – vorhanden sein. Nicht erforderlich ist, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle vorstehend genannten fachlichen Anforderungen erfüllt. Im Übrigen ist hinsichtlich der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten das BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG zu beachten. Bei einer wiederholten Bestellung einer Person zum Mitglied des Aufsichtsrates sind die Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen ebenfalls zu beachten.

Der Aufsichtsrat legt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung die Abdeckung der vorstehend genannten sowie eventuell weiterer Themenfelder dar. Die Selbsteinschätzung ist Grundlage für etwaige Fortbildungen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Dokumentation erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

## B.2.3. Schlüsselfunktionen

Der Begriff „Schlüsselfunktion“ umfasst die Interne Revisionsfunktion, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. hat neben diesen Schlüsselfunktionen keine weiteren Personen bestimmt, die Schlüsselaufgaben innehaben.

Das Einstellungsverfahren bzw. die Ernennung eines Leiters einer Schlüsselfunktion läuft nach einem festgelegten Prozess unter Einbeziehung des Vorstands ab. Zudem wurden Kriterien zur Feststellung der "fachlichen Qualifikation" und "persönlichen Zuverlässigkeit" entwickelt. Diese dienen als Vorgabe für Berufsqualifikation, Kenntnisse, Erfahrungen und Persönlichkeit der Funktionsinhaber.

Für jeden Leiter einer Schlüsselfunktion wurden der Funktion entsprechende spezifische Berufsqualifikationen festgelegt. Zudem wird von allen Inhabern von Schlüsselfunktionen insbesondere verlangt:

- gute Kenntnisse der Vorgaben aus Solvency II für den jeweiligen Verantwortungsbereich;
- Kenntnisse der Aufgaben der jeweils anderen Schlüsselfunktionen;
- Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der wesentlichen Prozesse in Versicherungsunternehmen;
- Führungsqualifikation;

- ausgeprägte Persönlichkeitseigenschaften, insbesondere eine hohe Weiterbildungsbereitschaft zur Anpassung der Fachkenntnisse an sich ändernde Anforderungen sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung in fachspezifischen Gremien.

Im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Beurteilung der Leiter der Schlüsselfunktionen überprüft der jeweilige Ressortvorstand die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Dies wird durch eine Verpflichtung des Leiters der Schlüsselfunktion ergänzt, während der Laufzeit eines Beurteilungszeitraumes selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1. Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem**

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und die Unternehmensqualität nachhaltig zu steigern. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken liegt. Die Risikomanagement-Funktion gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die Gesamtberichterstattung verantwortlich. Die fachbereichsübergreifende Betrachtung der Risikosituation erfolgt im Risikokomitee, in welchem der Vorstand, die Governance-Funktionen sowie der Bereich Kapitalanlage vertreten sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems erleichtert. Integriert in die Hauptabteilung Risikomanagement verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Bei wesentlichen Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. haben könnten, wird die Risikomanagement-Funktion einbezogen. Dies sind z.B. die Einführung neuer Produkte, Investitionen in für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. neue Anlageformen, neue Sparten/Vertriebswege, Ausgliederung von Schlüsselfunktionen etc. Die Dokumentation der Einbeziehung und Stellungnahme des Risikomanagements erfolgt in der Hauptabteilung Risikomanagement. Wird der Empfehlung der Risikomanagement-Funktion nicht Folge geleistet, werden die Gründe für die Nichtberücksichtigung im Vorstandsbeschluss dargelegt.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen unterschiedlicher Bestandteile durch die interne Revision.

#### **B.3.2. Risikomanagementprozesse**

##### **B.3.2.1. Risikoidentifikation**

Im jährlichen Turnus erfolgt im Rahmen der Risikoinventur die Identifikation der Risiken, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist es, eine möglichst lückenlose

Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Des Weiteren werden im Zuge der Risikoinventur die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten für den eigenen Geschäftsbetrieb ergebenden Chancen eruiert. Die Risikoinventur wird vom zentralen Risikomanagement mittels eines standardisierten Verfahrens durchgeführt.

Die identifizierten Risiken werden in folgende Kategorien unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt.

### **B.3.2.2. Risikoanalyse und -bewertung**

Im Zuge der Risikoanalyse werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und das unternehmensindividuelle Risikoprofil bestimmt. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird im ORSA-Bericht dokumentiert.

Die Risiken werden regelmäßig bewertet. Die Bewertung erfolgt für das Versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko sowie Ausfallrisiko auf Basis der Standardformel, angepasst auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Die unternehmensindividuellen Risikofaktoren im ORSA werden im Zuge der jährlichen Abweichungsanalyse des Risikoprofils von der Standardformel ermittelt.

Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mittels stochastischer Risikosimulation unter Annahme eines 200-Jahr-Ereignisses, was einem Konfidenzniveau von 99,5% entspricht. Die für die Modellierung notwendigen Basisdaten „Worst Case, mittlerer Schaden sowie Schadenhäufigkeit“ werden von den Risikoverantwortlichen im Zuge der jährlichen Risikoinventur ermittelt bzw. aktualisiert, wobei folgende Methoden zur Anwendung kommen:

- **Datenbasierter Ansatz:** Ableitung der Parameter aus unternehmensinternen Daten der Vergangenheit.
- **Szenariobasierter Ansatz:** Analyse der ungünstigsten aber plausiblen Fälle, mit denen das Unternehmen konfrontiert sein könnte.
- **Expertenbasierter Ansatz:** Ableitung der Parameter aus Erfahrungswerten, Nutzung von internem Experten-Know-how.

Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung).

### **B.3.2.3. Risikosteuerung und -überwachung**

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden sollen. Sie ist ein Bestandteil des unternehmensweiten internen Kontrollsystems.

Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die nicht-aktive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu überwälzen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß den Kompetenzen und Zeichnungsbefugnissen in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch die Risikoverantwortlichen (1. Verteidigungslinie). Diese beurteilen im definierten Turnus, ob die vorhandenen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen ausreichen, um das Risiko zu steuern. Das Ergebnis wird in Form einer Statureinschätzung (grün = unkritisch, gelb = kritisch, rot = gefährlich) in der Risikotabelle dokumentiert. Insbesondere bei gelbem bzw. rotem Status liegt es im Ermessen des Risikoverantwortlichen, weitere Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen zu installieren. Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Einhaltung der Anforderungen durch die Risikoverantwortlichen (2. Verteidigungslinie). Eine jährliche Überprüfung der internen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

### **B.3.2.4. Risikoreporting**

Die Häufigkeit und der Inhalt der Risikoberichterstattung sind darauf ausgerichtet, dem Vorstand alle notwendigen aktuellen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser Entscheidungen mit einem angemessenen Detaillierungsgrad treffen kann.

Die Berichterstattung über die Risiken der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., welche die risikorelevanten Informationen jeder Risikokategorie beinhaltet, erfolgt regelmäßig an den Vorstand sowie an das Risikokomitee und situativ auch an den Aufsichtsrat. Dazu führt die Risikomanagement-Funktion eine Abfrage der Risikosituation bei den Fachbereichen durch, die ihre Einschätzung mittels einer Statusangabe für jedes Risiko abgeben. Zur Darstellung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens werden die Risiken der Fachbereiche nach Risikokategorien aggregiert. Des Weiteren wird die Entwicklung der Risiken zur Vorperiode analysiert und aufgezeigt.

Außerhalb des regelmäßigen Berichtsturnus sind neu entstandene Risiken sowie Veränderungen bei bestehenden Risiken unverzüglich in Form von Ad-hoc-Meldungen anzuzeigen. Die Meldung der

Risikoverantwortlichen muss in schriftlicher Form an die Risikomanagement-Funktion erfolgen, welche die Risikobewertung und -dokumentation vornimmt. Wesentliche Änderungen der Risikosituation werden dem Vorstand umgehend angezeigt, um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen.

Für Krisensituationen im Kapitalanlagenbereich existiert ein Sonderreporting, welches von der Risikomanagement-Funktion erstellt und dem Vorstand sowie ggf. dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird. Als Krisensituationen werden extreme Kapitalmarktbebewegungen mit Auswirkungen auf die Bilanz verstanden, wie z.B. ein starker EURO STOXX 50-Rückgang oder ein deutlicher Zinsanstieg innerhalb eines definierten Zeitraums.

Gemäß Artikel 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) erstellt das zentrale Risikomanagement jährlich für die Versicherungsunternehmen sowie für die Gruppe einen ORSA-Bericht, welcher als Single-ORSA-Bericht konzipiert ist. Dabei wird sichergestellt, dass die einzelnen Unternehmen alle Anforderungen erfüllen, die auch ein ORSA-Bericht auf Einzelebene erfüllen müsste.

Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems steht der ORSA-Prozess mit der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Dabei wird das Ziel verfolgt, das unternehmenseigene Risikoprofil zu bestimmen und den daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren und zu bewerten. ORSA umfasst die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren, die eingesetzt werden, um kurz- und langfristige Risiken, denen die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Dabei werden explizit auch Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Die Ergebnisse des ORSA werden bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

### **B.3.2.5. Häufigkeit und Angemessenheit**

- **Regulärer ORSA**

Die Durchführung des regulären ORSA erfolgt im jährlichen Turnus, terminlich orientiert an der Jahresberechnung der Standardformel. Dies ist vor dem Hintergrund der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken als angemessen zu beurteilen.

- **Nicht-regulärer ORSA**

Ein nicht-regulärer ORSA wird anlassbezogen durchgeführt. Auslöser können sowohl externe als auch interne Faktoren sein.

Unter externen Faktoren werden extreme Kapitalmarktbebewegungen sowie wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verstanden. Interne Faktoren sind in erster Linie strategische Entscheidungen wie zum Beispiel der Auf- oder Abbau von Versicherungssparten mit wesentlichen Veränderungen der Bestandsstruktur während des Geschäftsjahrs.

Unter einem nicht-regulären ORSA wird entweder ein vollständiger ORSA oder ein Teil-ORSA verstanden. Im Zuge des Teil-ORSAs wird geprüft, wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung

des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Grund des internen oder externen Ereignisses verändert. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt im nächsten Schritt ein vollständiger ORSA. Die Beurteilung der Wesentlichkeit obliegt der Risikomanagement-Funktion unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen sowie der Solvenzsituation der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

#### **B.3.2.6. Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel**

Die Solvenzkapitalanforderung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wird auf Basis der Standardformel berechnet. Da die Standardformel als universell einsetzbare Berechnungsmethode das unternehmensindividuelle Risikoprofil nicht genau abdeckt, ist zu prüfen, ob sich die Abweichungen innerhalb eines akzeptablen Rahmens bewegen oder ob Anpassungen notwendig sind. So wird auf Basis einer Analyse des Risikoprofils untersucht, inwieweit die Parameter der Standardformel für den Gesamtsolvabilitätsbedarf der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. angemessen sind bzw. an welchen Stellen unternehmenseigene Risikobewertungen vorzunehmen sind. Des Weiteren werden Risiken analysiert und bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet sind. Unter Gesamtsolvabilitätsbedarf wird der Risikokapitalbedarf verstanden, welcher aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil resultiert.

Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel können sowohl Überschätzungen als auch Unterschätzungen darstellen. Während eine Überschätzung von Risiken aus aufsichtsrechtlicher Sicht als unbedenklich angesehen wird, stellen unterschätzte Risiken ab einer bestimmten Größenordnung eine Gefahr für die Belange der Versicherten dar, wenn der berechnete Kapitalbedarf zu niedrig ist. Bei einer vorliegenden Unterschätzung von Risiken ist daher zu prüfen, ob diese insgesamt als signifikant anzusehen ist.

Als Ergebnis der Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel wird für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. begründet, ob die Verwendung der Standardformel angemessen ist oder die Risiken durch die Standardformel wesentlich unterschätzt werden.

#### **B.3.2.7. Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Standardformel, welche für das Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. grundsätzlich geeignet ist.

Kommt die Abweichungsanalyse zwischen Risikoprofil und Standardformel zu dem Ergebnis, dass die Abweichung nicht als signifikant einzustufen ist, werden die Ergebnisse der Säule 1-Berechnungen als Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt. Bei Vorliegen einer signifikanten Abweichung werden für die unterschätzten Risiken die Parameter der Standardformel angepasst bzw. durch unternehmenseigene Risikofaktoren ersetzt.

Nicht quantifizierbare Risiken werden qualitativ berücksichtigt.

#### **B.3.2.8. Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

Zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden verschiedene Stresstests, Szenarioanalysen sowie Reverse-Stresstests durchgeführt, deren Ausgestaltung in Abhängigkeit der aktuellen Rahmenbedingungen jährlich neu festgelegt wird. Für nicht bzw. schwer quantifizierbare wesentliche Risiken erfolgt eine qualitative Stressbetrachtung. Die Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils wird mittels Sensitivitätsanalysen beurteilt.

### **B.3.2.9. Prognose des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

Zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wird eine Prognoserechnung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt, was dem geschäftlichen Planungshorizont der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. entspricht.

### **B.3.2.10. Ableitung strategischer Entscheidungen**

Der ORSA der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist eine wesentliche Grundlage für die Festlegung der Unternehmensstrategie und fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen ein. Die Ergebnisse des ORSA werden im Gesamtvorstand diskutiert und erörtert. Dabei findet insbesondere eine Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf statt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Eigenmittel unter der Annahme verschiedener Zukunftsszenarien.

### **B.3.3. Interaktion zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement**

Ziel des Kapitalmanagements der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll, im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs, das Aufbringen quantitativ und qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu gewährleisten, werden regelmäßig Berechnungen durchgeführt. Da die Solvency II-Berechnungen auf dem HGB-Jahresabschluss basieren, erfolgen die Berechnungen zur Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen auf Grundlage der jährlichen 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung. Ausgehend von der Entwicklung des Eigenkapitals, der ungebundenen RfB und den Bewertungsreserven unter HGB werden die Entwicklung der Kapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel unter Solvency II berechnet. Hieraus sehen wir, wie sich die Solvabilität über die nächsten 5 Jahre entwickeln wird.

Ergänzt werden die Berechnungen durch Sensitivitätsanalysen. Diese zeigen, welche Szenarien die größten negativen oder positiven Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel haben und identifizieren jene Einflussgrößen, welche wir kritisch beobachten und managen müssen. Im Rahmen des Kapitalmanagements werden die Ergebnisse aus den Berechnungen diskutiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalsituation abgeleitet. Sowohl die 5-Jahres-Planung des Solvabilitätsbedarfs als auch die Sensitivitätsanalysen werden im ORSA-Bericht dargestellt.

## **B.4. Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Funktion der Überwachung der Einhaltung interner und externer rechtlicher Vorgaben (Compliance-Funktion).

Es setzt sich aus der Gesamtheit der dokumentierten Verfahren und den hierin enthaltenen Risiken, Kontrollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen zusammen.

#### **B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren**

Die Verwaltungsverfahren der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. dienen dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse. Entsprechende Beschreibungen finden sich z.B. in Organigrammen, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Stellenbeschreibungen sowie in den Anweisungs- und Zeichnungsbefugnissen. Die zentralen Geschäftsprozesse sind inklusive ihrer wesentlichen Risiken und Kontrollen visualisiert und dokumentiert.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, sind ebenfalls in Form von Arbeitsanweisungen abgebildet.

#### **B.4.2. Interner Kontrollrahmen**

Zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen Kontrollumfelds sind die Organisationsstruktur, das Risikomanagementsystem und das Informationssystem so aufeinander abgestimmt, dass jede Organisationseinheit die von ihr zu verantwortenden Risiken kennt und entsprechende interne Kontrollen einrichtet. Jede Organisationseinheit trägt dafür Sorge, dass die jeweiligen Aufgaben in Kenntnis der aktuellen Branchen- und Berufsstandards erledigt werden. Die Vorstände der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. fördern vor diesem Hintergrund die Weiterbildung sowie die aktive Mitwirkung in entsprechenden externen Gremien.

Angemessene und wirksame interne Kontrollen werden durch die Prozesseigner und Linienverantwortlichen in Abhängigkeit der jeweiligen Risiken eingerichtet. Hierzu zählen auch interne Kontrollen zur Sicherstellung, dass die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen von Art. 75 der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) angemessen ist.

#### **B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung**

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. hat ein Informations- und Kommunikationssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass risikorelevante Informationen frühzeitig an die entsprechenden Adressaten gelangen.

#### **B.4.4. Compliance-Funktion**

##### **B.4.4.1. Aufgaben**

Die einzelnen Zuständigkeiten der Compliance-Funktion ergeben sich aus den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben. Sie umfassen die Überwachungsfunktion, die Beratungsfunktion, die Frühwarnfunktion und die Risikokontrollfunktion. Zu den Aufgaben zählt weiter die Erstellung des Compliance-Plans.

Die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten sind in der Leitlinie für die Compliance-Funktion geregelt.

## **B.4.4.2. Organisation**

### **Unabhängigkeit**

Die delegationsfeste Letztverantwortung für die Compliance liegt beim Gesamtvorstand. Die Compliance-Funktion ist im Bereich Recht und Compliance als Stabsstelle organisiert und hat so direkten Zugang zu allen Vorstandsmitgliedern. Sie untersteht somit der letztlichen Verantwortung des Gesamtvorstandes. Durch diese Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass die Compliance-Funktion ihre Aufgaben frei von Einflüssen erfüllen kann, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben jederzeit effektiv, objektiv und unabhängig wahrzunehmen.

### **Zusammenarbeit**

Die Compliance-Funktion arbeitet eng mit den anderen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision) zusammen. Zu diesem Zweck finden quartalsweise und bei Bedarf Ad-hoc Besprechungen statt, zudem werden alle Berichte der Governance-Funktionen wechselseitig zur Information überlassen.

### **B.4.4.3. Befugnisse**

Die Compliance-Funktion besitzt die aufsichtsrechtlich vorausgesetzten Befugnisse. Sie kann aus eigener Initiative ungehindert mit jedem Personalangehörigen kommunizieren und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen für die Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen sowie uneingeschränkten Zugriff auf relevante Daten und Systeme.

## **B.5. Funktion der Internen Revision**

### **B.5.1. Aufgaben und Umsetzung der Internen Revision**

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Dementsprechend ist die Interne Revision eine Schlüsselfunktion zur Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse, der Arbeitsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Sie wirkt zudem prüferisch und koordinierend an der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems mit. Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision ergeben sich in erster Linie aus dem Prüfungsuniversum für die Stuttgarter, aus der Mehrjahresprüfungsplanung und aus der jährlichen Prüfungsplanung. Beratungstätigkeiten sowie Ad-hoc- und Sonderprüfungen werden von der Internen Revision in Abstimmung mit einzelnen Vorstandsmitgliedern oder mit dem Gesamtvorstand durchgeführt.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Sämtliche Grundlagen für die Revisionstätigkeit richten sich nach der Leitlinie für die Interne Revision.

Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit obliegt dem gesamten Vorstand. Die Interne Revision ist ein Instrument des Gesamtvorstandes, sie ist dem stv. Vorstandsvorsitzenden, Vorstand Zentralbereiche, unterstellt.

### **B.5.2. Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität**

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist insbesondere bei der Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Das Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Einschränkungen oder Beeinflussungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Die Interne Revision darf grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Auf keinen Fall dürfen Aufgaben wahrgenommen werden, welche mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Unter Wahrung der Unabhängigkeit kann die Interne Revision im Rahmen ihrer Aufgaben für den Vorstand oder im Auftrag des Vorstandes für einen Fachbereich beratend tätig werden. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht dabei der Beratungsfunktion vor.

Mitarbeiter, die in anderen Geschäftsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind, sind grundsätzlich nicht für Aufgaben der Internen Revision vorgesehen. Das schließt jedoch nicht aus, dass in begründeten Einzelfällen andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Dies schließt auch externe Berater mit ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Unter dem Grundsatz der Objektivität würdigt der Revisor die festgestellten Sachverhalte unter den Aspekten der Gewissenhaftigkeit und der Vollständigkeit auf umfassende, gerechte und unparteiische Art und Weise. Grundsätzlich haben die Mitarbeiter der Internen Revision jeden Vorteil, der als Beeinträchtigung der Objektivität angesehen werden kann, abzulehnen.

### **B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Im Rahmen des Governance-Systems wurde die Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

#### **B.6.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) und den daraus abgeleiteten nationalen Vorschriften (insbesondere § 31 VAG) sowie aus der Solvency II Verordnung (Delegierte Verordnung 2015/35). Dies sind insbesondere:

1. Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements
5. Berichterstattung an das Management (Gesamtvorstand)

#### **B.6.2. Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit**

Der Inhaber der VmF ist auch Leiter der Hauptabteilung Mathematik und Verantwortlicher Aktuar. Daraus könnten bei der Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben Interessenkonflikte entstehen. Um dem zu begegnen, werden mögliche Interessenkonflikte grundsätzlich dem Vorstandmitglied offengelegt, das für Fragen der Versicherungsmathematik verantwortlich ist.

Wo möglich und vor dem Hintergrund der Proportionalität vertretbar, werden Interessenkonflikte durch organisatorische Regelungen (Trennung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Gesellschaft) vermieden. Wo dies nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden wäre, wird dies in Berichten transparent gemacht und es werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen.

## B.7. Ausgliederung

### B.7.1. Ausgliederungs-Politik

Die Ausgliederungs-Politik der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist in der Leitlinie Ausgliederung beschrieben. Mit dieser Leitlinie wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben auch dann eingehalten werden, wenn ein Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Stuttgarter ausgegliedert wird. Die Ausgliederung erfolgt gemäß eines definierten Prozessablaufs. Für den schriftlichen Vorschlag zur Ausgliederung einer Funktion oder Tätigkeit wurde eine entsprechende Vorstandsvorlage entwickelt.

Die Compliance-Funktion beurteilt als Bestandteil der Risikoanalyse, ob die vom Fachbereich vorgeschlagene Herausgabe einer Aktivität von der Definition der Ausgliederung erfasst ist und ob es sich um eine kritische oder wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit handelt, die ausgegliedert werden soll. Ist eine wichtige Funktion oder Tätigkeit betroffen, ist sie im Wege eines "Erst-Recht-Schlusses" auch kritisch.

Wichtig ist eine Funktion oder Versicherungstätigkeit, ohne die das ausgliedernde Versicherungsunternehmen nicht mehr in der Lage wäre, seine Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen (Kriterium der Unverzichtbarkeit). Eine wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit ist insbesondere betroffen, wenn

- ihr Ausfall die finanzielle Leistungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens oder die Solidität oder Fortführung seiner Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen erheblich beeinträchtigen würde oder
- deren unterbrochene, fehlerhafte oder unterbliebene Leistung die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens oder seiner sonstigen Verpflichtungen des Versicherungsrechts erheblich beeinträchtigen würde.

Insbesondere die folgenden Funktionen und Versicherungstätigkeiten werden als wichtig angesehen:

1. Risikomanagement-Funktion
2. Versicherungsmathematische Funktion
3. Compliance-Funktion
4. Interne Revisions-Funktion
5. Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II und nach HGB
6. Interne Sicherungsmaßnahmen nach § 6 GwG, insbesondere auch die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten und seines Stellvertreters
7. Vertrieb
8. Bestandsverwaltung
9. Leistungsbearbeitung

10. Rechnungswesen

11. Kapitalanlage und Kapitalverwaltung

12. Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten

Wird eine Funktion oder Versicherungstätigkeit nur teilweise ausgegliedert erfolgt eine Einzelfallbeurteilung, ob der für die Ausgliederung vorgesehene Teilbereich auch für sich gesehen wichtig ist. Die Übertragung des Abschlusses von Versicherungsgeschäften oder der Schadenregulierung auf Versicherungsvermittler stellen immer eine Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten dar. Die Beurteilung, ob eine wichtige Tätigkeit betroffen ist oder nicht, wird in Textform dokumentiert und später zusammen mit der abgeschlossenen Vereinbarung archiviert. Ist eine nicht wichtige Tätigkeit von der beabsichtigten Ausgliederung betroffen, werden die allgemeinen Vorgaben eingehalten. Das betrifft die Einbeziehung in das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem sowie die Rechtskonformität entsprechender Vereinbarungen. Die Ausgliederungsvereinbarung wird in einem schriftlichen Dokument in Papierform oder in einem anderen herunterladbaren, dauerhaften und zugänglichen Format dokumentiert.

### **B.7.2. Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten**

Bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind Hard- und Software auf die Stuttgarter Versicherung Holding AG ausgegliedert. Diese ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

Des Weiteren nimmt die SLV in Teilen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Direkte Service Management GmbH bzgl. Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in Anspruch.

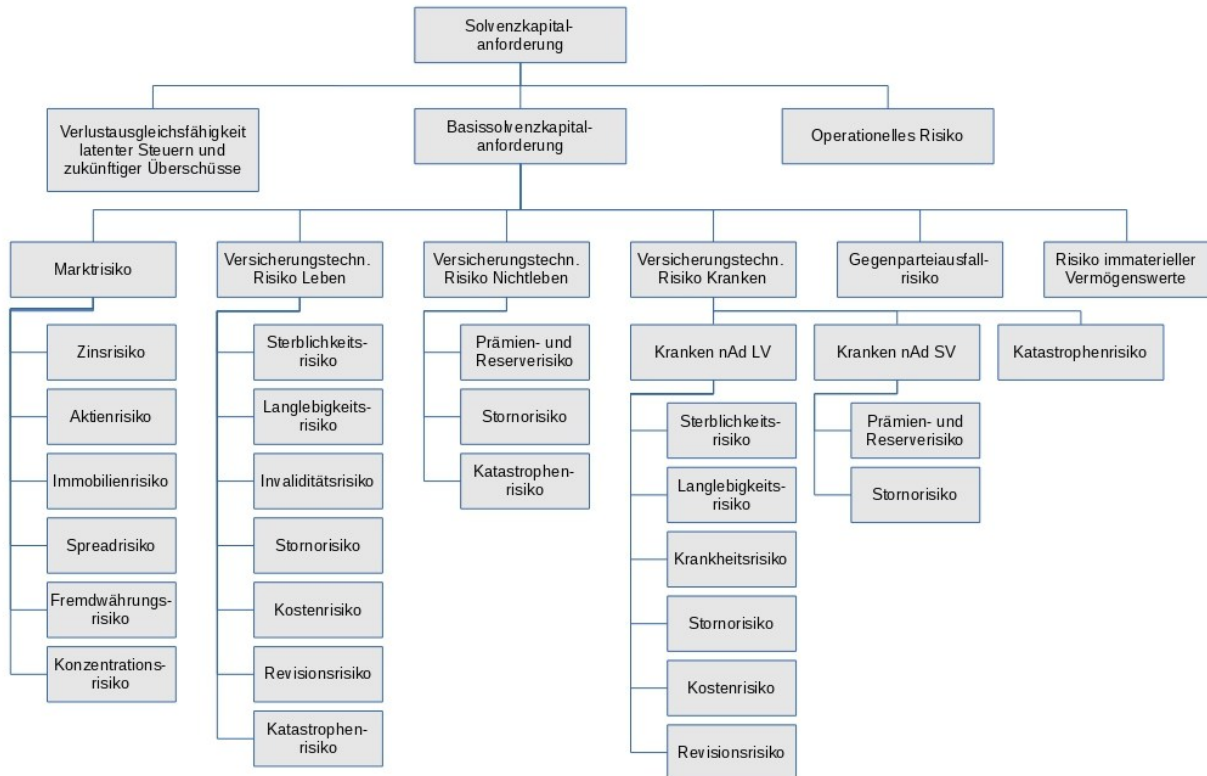
Die Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung des von der Süddeutsche Lebensversicherung a. G. übernommenen Bestands ist an die Süddeutsche Krankenversicherung a.G. ausgegliedert, mit welcher die SLV zum 01.07.2025 einen Gleichordnungskonzern schloss. Im Vorstand der beiden Unternehmen besteht Personalunion.

### **B.8. Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

In diesem Kapitel wird unser Risikoprofil erläutert. Die Struktur des Kapitels orientiert sich dabei an dem modularen Aufbau der Standardformel. In der folgenden Grafik ist der Aufbau der einzelnen Risikomodule und -submodule dargestellt.



Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung dieser Risiken erforderlich. Diese erfolgt über die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit Hilfe der Standardformel. Grundsätzlich gilt dabei das „Bottom-Up“-Prinzip. Das bedeutet, dass zuerst die SCRs pro Risikomodul auf unterster Ebene bestimmt und dann geeignet aggregiert werden.

Für die Berechnung des SCRs wird durch die Standardformel für jedes Risikomodul ein Stressszenario definiert. Beim Immobilienrisiko ist dies zum Beispiel ein Rückgang der Marktwerte der Immobilien um 25 %, beim Langlebigkeitsrisiko eine Verringerung der Sterblichkeitsraten um 20 %. Sowohl für das Basisszenario als auch das Stressszenario werden die aus den Versicherungsverträgen entstehenden zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Mit Hilfe dieser Zahlungsströme für Prämien, Leistungen, Kosten und weiteren Größen wird der ökonomische Wert der Verbindlichkeiten bestimmt. Als Differenz zum ökonomischen Wert der Aktiva ergibt sich der Net Asset Value (NAV). Letzterer ist der Unternehmenswert in einer ökonomischen Bewertung. Die Solvenzkapitalanforderung wird dann als der Wertunterschied des NAV im Basisszenario und im Stressszenario bestimmt. Vereinfachend können die Eigenmittel mit dem NAV gleichgesetzt werden. Das bedeutet, dass das SCR die ökonomische Auswirkung eines Stressszenarios auf die Eigenmittel beschreibt.

Nach Berechnung der SCRs auf Risikomodulebene werden diese unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Dies geschieht in mehreren Schritten bis zur Basis-Solvanzkapitalanforderung (Basis-SCR). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse.

Aus modelltheoretischer Sicht entspricht das SCR aus der Standardformel dabei dem einjährigen Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Das heißt, es wird bestimmt, wie viel Eigenmittel zur Verfügung stehen müssen, um ein statistisch einmal in 200 Jahren auftretendes Verlustereignis auszugleichen.

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil erläutert. Dabei werden die Solvenzkapitalanforderungen "Netto" dargestellt. Das bedeutet, dass in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse berücksichtigt wird.

Durch die "Netto"-Darstellung der Solvenzkapitalanforderungen kann es sich für manche Teilrisiken ergeben, dass die kompensatorischen Effekte der zukünftigen Überschüsse das Risiko komplett auffangen. Für diese Teilrisiken werden die Solvenzkapitalanforderungen entsprechend mit Null ausgewiesen.

Die Berechnungen in den einzelnen Kapiteln erfolgen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) sowie des Rückstellungstransitionals (RT).

## **C.1. Versicherungstechnisches Risiko**

### **C.1.1. Risikoexposure**

Bevor in diesem Kapitel auf das Risikoexposure des versicherungstechnischen Risikos eingegangen wird, wird dargestellt, wie die Versicherungsverpflichtungen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken und das versicherungstechnische Risiko Leben aufgeteilt werden.

Dem versicherungstechnischen Risiko Kranken wird der folgende Geschäftsbereich zugeordnet:

- Krankenversicherung: Alle Verpflichtungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen (inkl. Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen), Pflege- und Grundfähigkeitsversicherungen sowie Absicherungen gegen schwere Krankheiten.
- Aktive Rückversicherung: Im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherung sind Risiken aus Invaliditätsabsicherungen der DIREKTE LEBEN Versicherung AG bei der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. rückversichert.

Dem versicherungstechnischen Risiko Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung: das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft sowie die Fondsguthaben der Hybrid-Verträge und der Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung.
- Versicherung mit Überschussbeteiligung: das klassische Lebensversicherungsgeschäft (inkl. Erlebens- und Todesfallabsicherung) sowie die klassische Deckungsrückstellung der Hybrid-Verträge und der Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung.
- Aktive Rückversicherung: Im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherung sind Risiken aus Todesfallabsicherungen der DIREKTE LEBEN Versicherung AG bei der Stuttgarter Lebensversicherung a. G. rückversichert.

### C.1.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko, das sich aus Versicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Das versicherungstechnische Risiko wird in sieben Kategorien unterteilt:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko bzw. Krankheitsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko
- Revisionsrisiko

Es werden biometrische Risiken in Form von Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko versichert. Das Revisionsrisiko ist aufgrund unserer Produktgestaltung nicht relevant.

Zusätzlich wird über die Kategorie Invaliditätsrisiko das Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeitsrisiko, das Pflege- und Grundfähigkeitsrisiko sowie das Risiko schwerer Krankheit abgedeckt.

Das versicherungstechnische Risiko entsteht aus möglichen Abweichungen der erwarteten Zahlungen von den tatsächlich eintretenden Zahlungen, zum Beispiel aufgrund von Todesfall oder Invalidität. Dasselbe gilt für andere Aspekte, die zu Mittelabflüssen führen, wie zum Beispiel Kosten.

- **Sterblichkeitsrisiko**  
Beim Sterblichkeitsrisiko besteht ein moderates Verlustpotenzial, da die Bestände breit gestreut sind und durch die erwartete kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung keine Verschlechterung des Sterblichkeitsrisikos im Zeitverlauf gegenüber der Tarifikalkulation zu erwarten ist – auch wenn im Zusammenhang mit der Corona Pandemie vorübergehend mehr Todesfälle beobachtet wurden.
- **Langlebigkeitsrisiko**  
Das Langlebigkeitsrisiko weist durch die zukünftig wieder erwartete kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung ein erhöhtes Verlustpotential auf. Diesem Umstand wird in der Tarifikalkulation durch eine entsprechende kontinuierliche Verlängerung der kalkulatorischen Lebenserwartung Rechnung getragen.
- **Invaliditätsrisiko**  
Das Invaliditätsrisiko, das Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeitsrisiko, das Pflege- und Grundfähigkeitsrisiko sowie das Risiko schwerer Krankheit haben ein erhöhtes Verlustpotential. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Schadenniveau in der Praxis u. a. abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und von der Rechtsprechung ist.
- **Stornorisiko**  
Das Stornorisiko birgt erhebliches Verlustpotenzial. So können steigende Zinsen zu erhöhtem

Storno führen, wenn der Marktzins über der laufenden Gesamtverzinsung liegt. Fallende Zinsen können hingegen in den Beständen mit hohem Rechnungszins zu geringeren Stornoquoten führen. Dies belastet die Ertragssituation dahingehend, dass dann ein höherer Betrag zur Finanzierung der Zinsgarantien (inkl. Zinszusatzreserve) bereitgestellt werden muss, da sich die Bestände langsamer abbauen. Allerdings ist in der Praxis finanzrationales Verhalten lediglich in gemäßigttem Umfang zu beobachten. Hinzu kommt, dass sich durch Änderungen in den Rahmenbedingungen (z. B. wirtschaftliche Entwicklung, Gerichtsurteile oder Gesetzesänderungen) das Stornoverhalten verändern kann.

- **Kostenrisiko**

Innerhalb des Kostenrisikos ist das Verwaltungskostenrisiko gut einschätzbar, die Verwaltungskostenergebnisse sind positiv und unterliegen nur kleinen Schwankungen. Die Abschlusskostenergebnisse sind direkt von der Neugeschäftsentwicklung abhängig und daher stark schwankend.

Alle biometrischen Risiken, das Stornorisiko und das Kostenrisiko werden regelmäßig beobachtet, so dass auf eine möglicherweise eintretende nachteilige Entwicklung zeitnah reagiert werden kann. Diese Auswertungen werden jährlich durchgeführt, dokumentiert und die Ergebnisse validiert. Eine Plausibilisierung der Ergebnisse erfolgt mittels Gewinnzerlegung und Bestandsstatistik.

Das Todesfallrisiko und das Invaliditätsrisiko (inkl. Pflege, Grundfähigkeit und schwere Krankheiten) sind zudem rückversichert. Dadurch werden die Schadenhöhen einzelner hoher Schäden unter Anwendung eines Selbstbehalts pro Schaden gemindert und die Erträge über die Zeit geglättet.

Zusätzlich besteht das Risiko, dass durch den Eintritt von Katastrophen-Ereignissen die Verluste aus den biometrischen Risiken plötzlich, aber nur temporär steigen. Das Katastrophenrisiko betrifft vorwiegend das Todesfallrisiko und hat – wie das Todesfallrisiko selbst – ein moderates Verlustpotential.

Die Risikobewertungsverfahren haben sich während der aktuellen Berichtsperiode grundsätzlich nicht verändert.

Im Berichtszeitraum sind durch die Verschmelzung der Süddeutschen Lebensversicherung a. G. (SDL) auf die SLV neue Bestände hinzugekommen. Dabei handelt es sich um Renten-, Berufsunfähigkeits- und Todesfallversicherungen sowie kapitalbildende Lebensversicherungen, die in den bereits vorhandenen Geschäftsbereichen zusätzlich erfasst werden. Es entstehen durch die neuen Bestände aufgrund der geringen Größenordnung der Bestände im Vergleich zur SLV keine wesentlichen Änderungen im Risikoexposure.

### **C.1.1.2. Quantitative Bewertung**

Beim Ausweis der versicherungstechnischen Risiken wird unterschieden zwischen den Risikokategorien Kranken und Leben. Erkennbar sind die Kranken-Submodule an der Kennzeichnung KV für Krankenversicherung.

Risikokategorie Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2025	SCR zum 31.12.2024	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	1.268	2.428	-1.160
Langlebigkeitsrisiko	13.763	21.574	-7.811
Stornorisiko	20.566	55.173	-34.607
Kostenrisiko	29.762	47.610	-17.848
Katastrophenrisiko	1.242	2.235	-993
Diversifikation	-16.582	-30.674	14.092
<b>Versicherungstechnisches Risiko Leben Gesamt</b>	<b>50.019</b>	<b>98.345</b>	<b>-48.326</b>

Risikokategorie Kranken (in T €)	SCR zum 31.12.2025	SCR zum 31.12.2024	Veränderung
KV-Sterblichkeitsrisiko	24	144	-120
KV-Langlebigkeitsrisiko	0	0	0
KV-Invaliditätsrisiko	19.146	23.202	-4.056
KV-Stornorisiko	24.397	67.364	-42.967
KV-Kostenrisiko	6.026	8.826	-2.800
KV-Katastrophenrisiko	1.285	1.188	98
Diversifikation	-15.028	-23.244	8.217
<b>Versicherungstechnisches Risiko Kranken Gesamt</b>	<b>35.850</b>	<b>77.479</b>	<b>-41.629</b>

Die größte Solvenzkapitalanforderung (Netto) besteht zum 31.12.2025 für die Risikokategorie Leben im Kostenrisiko. Die Modellierung erfolgt über einen Kosten- und Inflationsstress. Im Vergleich zum Vorjahr geht die Solvenzkapitalanforderung Netto deutlich zurück. Im Berichtsjahr wirken verschiedene Effekte auf die Solvenzkapitalanforderung für das Kostenrisiko. Risikoerhöhend im Netto SCR wirken die Verschmelzung der ehemaligen SDL auf die SLV und die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung. Im Gegensatz dazu wirken Veränderungen im Berichtsjahr in der Going Concern Reserve risikomindernd auf das SCR. Die Going Concern Reserve ist Teil der Eigenmittel und wird aus dem vorhandenen übrigen Ergebnis des Bestands entnommen, um zukünftiges Neugeschäft zu finanzieren. Sie wird im Best Estimate und im Stress in gleicher Höhe aus dem übrigen Ergebnis entnommen, solange dieses positiv ist. Im Vorjahr konnte im Stress nicht immer der vollständige Betrag der Going Concern Reserve aus dem übrigen Ergebnis entnommen werden. Dies hat sich im Berichtsjahr verändert, da das übrige Ergebnis im Best Estimate und im Stress im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Durch die stabilere Going Concern Reserve im Best Estimate im Vergleich zum Stress reduziert sich die Solvenzkapitalanforderung. Diese Veränderung zeigt sich insbesondere im Kosten- und Stornorisiko. Diese beiden Risiken haben gemeinsam, dass sich das jeweilige Stressszenario unter anderem durch eine Reduktion des übrigen Ergebnisses realisiert. Dadurch kann wie im Vorjahr im Stressszenario die beschriebene Begrenzung der Entnahme der Going Concern Reserve entstehen.

Das Stornorisiko ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Es wird aus drei Szenarien berechnet: Massenstorno, Stornoanstieg und Stornorückgang. Maßgeblich für das Stornorisiko ist das Szenario, bei dem die größte Netto-Kapitalanforderung besteht. Zum 31.12.2025 ist wie im Vorjahr das Szenario Massenstorno maßgeblich. Analog zu der Veränderung beim Kostenrisiko wirkt sich auch im Massenstorno das gestiegene übrige Ergebnis stabilisierend auf die Going Concern Reserve aus und reduziert die Auswirkung des Stresses. Im Stornorückgangsszenario erhöhen sich durch den Stress die Zinsgarantien. Durch den Zinsanstieg verlieren die Zinsgarantien zunehmend an Wert, wodurch sich die Stresseinwirkung reduziert. Daher bleibt weiterhin das Massenstornoszenario maßgeblich.

Im Langlebigkeitsszenario erhöhen sich analog zum Stornorückgangsszenario durch den Stress die Zinsgarantien. Durch den Zinsanstieg verlieren die Zinsgarantien zunehmend an Wert, wodurch sich die Stresseinwirkung reduziert. Daher sinkt das Langlebigkeitsrisiko deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

In der Risikokategorie Kranken besteht die größte Solvenzkapitalanforderung für das Stornorisiko. Für das Stornorisiko im Bereich Kranken nach Art der Lebensversicherung ist wie im Vorjahr das Massenstorno-Szenario maßgeblich. Das Stornorisiko reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Analog zum Stornorisiko Leben wirkt sich die Stabilisierung der Going Concern Reserve im Stressszenario risikomindernd aus. Zusätzlich reduziert die Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen die Solvenzkapitalanforderung für das Stornorisiko Kranken.

Durch die Reduktion des Storno- und Kostenrisikos im Vergleich zum Vorjahr fallen diese Risiken unter die Wesentlichkeitsgrenze.

Zweckgesellschaften sind in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nicht relevant, da diese nicht vorhanden sind.

### **C.1.2. Risikokonzentrationen**

Hinsichtlich der für das versicherungstechnische Risiko relevanten Vertragsmerkmale liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor. Insbesondere ergibt sich durch die Beschränkung des Geschäftsgebiets auf Deutschland, was eigentlich eine geographische Konzentration darstellen könnte, keine wesentliche Risikokonzentration, auch nicht durch Gruppenverträge aufgrund der bei uns vorliegenden Größenordnungen der Gruppenverträge. Die Verschmelzung mit der SDL führt nicht zu wesentlichen Veränderungen in den Risikokonzentrationen.

### **C.1.3. Risikominderung**

Das zentrale Instrument zur Minderung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere in Bezug auf das Risiko durch Tod und Invalidität, ist die Rückversicherung.

Für die extern zedierte (passive) Rückversicherung gelten folgende Grundsätze:

- Es werden biometrische Risiken rückversichert.
- Die biometrischen Risiken werden grundsätzlich zu gleichen Teilen bei zwei Rückversicherern rückgedeckt.
- Die Rückversicherer verfügen über eine gute Bonität, die mindestens einem A-Rating entspricht, und haben ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz.
- Als Vertragsvarianten kommen in Betracht: Quoten- und Summenexzedentenverträge .

Für die Bestände der verschmolzenen SDL existiert zudem eine ZZR-Rückversicherung. Die ZZR-Rückversicherung ist eine flexible Absicherung für den zukünftigen Verlauf der ZZR, womit das Risiko aus dem Aufwand zur Zinszusatzreserve neutralisiert werden kann. Aus Wesentlichkeitsgründen und in Absprache mit der BaFin wird diese unter Solvency II nicht berücksichtigt.

Die getroffenen Rückversicherungsvereinbarungen stellen eine wichtige Steuerungsmaßnahme zur Reduktion der Risiken dar. Außerdem sind sie konsistent zur bestehenden Annahmepolitik. Eine

geeignete Annahmepolitik, die festlegt und limitiert, welche Risiken gezeichnet werden, wirkt zusätzlich risikomindernd.

Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen sind in der Solvenzbilanz per 31.12.2025 abgebildet.

#### **C.1.4. Risikosensitivitäten**

Zur Beurteilung der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils werden im Zuge der regelmäßigen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zum Stichtag 31.12. verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Festlegung der Annahmen der einzelnen Szenarien erfolgt im jährlichen Turnus auf Basis der aktuellen Kapitalmarktsituation sowie anderer relevanter Rahmenbedingungen. Da die ORSA-Durchführung zeitlich auf die relevanten Unternehmensprozesse ausgerichtet ist, liegen die Analyseergebnisse zum Zeitpunkt der Erstellung des SFCR noch nicht vor.

Im Berichtszeitraum selbst haben wir Sensitivitäten bezüglich der versicherungstechnischen Risiken durchgeführt. Diese haben zu keinen wesentlichen Erkenntnissen geführt.

### **C.2. Marktrisiko**

#### **C.2.1. Risikoexposition**

##### **C.2.1.1. Qualitative Bewertung**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Es beinhaltet folgende Unterrisiken:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Maßgeblich für das vorzuhaltende Risikokapital sind die Struktur und Höhe des Kapitalanlagebestands des Vereins auf Marktwertbasis.

#### **Zinsänderungsrisiko**

Das Risiko betrifft alle Aktiva und Passiva der Solvabilitätsübersicht, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Der dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzte Rentenbestand stellt mit rund 67 % den Schwerpunkt der Kapitalanlagen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. dar.

Mit dieser starken Gewichtung wird hauptsächlich den langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Lebensversicherung Rechnung getragen.

Die Passiva reagieren sensitiver auf Veränderungen des Zinsniveaus am langen Ende als die Aktiva. Dies liegt daran, dass die zinssensitiven Verbindlichkeiten eine höhere Duration aufweisen als die zinssensitiven Papiere der Aktivseite.

### **Aktienrisiko**

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von im Direktbestand oder in Fonds gehaltenen Aktien und aktienähnlichen Investments.

Insbesondere unterliegen Alternative Investments sowie strategische Beteiligungen dem Aktienrisiko.

Der Fokus der Aktien-Anlagestrategie liegt auf langfristig als attraktiv eingestuften Aktien mit einer angemessenen Dividendenrendite unter Beachtung von Sicherheit und Liquidität mit dem Ziel, laufende hohe Erträge zu generieren.

Die Anlagestrategie im Bereich Alternative Investments ist auf die Erzielung von attraktiven Renditen ausgerichtet. Investments mit Infrastrukturcharakter haben eine laufende Ausschüttung und Wertzuwächse bei moderatem Risiko zum Ziel. Alle anderen Investments sollen überdurchschnittliche Renditen erzielen durch Verbesserung und anschließenden Verkauf der Portfoliounternehmen. Der geographische Fokus liegt auf dem Euroraum und Nordamerika.

### **Immobilienrisiko**

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von direkt oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden.

Die Anlagestrategie im Bereich Immobilien ist zum einen auf den direkten Erwerb hochwertiger Kapitalanlageobjekte zur Vermietung und zum anderen auf Beteiligungen an ausgewählten Spezialfonds und Immobiliengesellschaften ausgerichtet.

Bei den indirekten Immobilienanlagen handelt es sich hauptsächlich um Spezialfonds und Immobilienbeteiligungen, welche weltweit in gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien investiert sind.

### **Spreadrisiko**

Risiko, dass sich die Höhe oder Volatilität der Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner ändert.

Der Rentenbestand der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. beinhaltet fast ausschließlich Papiere mit einer sehr guten Rating-Einstufung. So sind rund 90 % der Titel dem Investment-Grade-Bereich zuzuordnen.

### **Währungsrisiko**

Währungsrisiken entstehen durch Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen.

Der Heimatmarkt für die Kapitalanlage der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist die Eurozone mit dem Schwerpunkt Deutschland. Nichtsdestotrotz weist der Verein ein Fremdwährungs-Exposure

aus. Ein Teil dieser Bestände ist abgesichert, so dass diese nicht oder in reduziertem Maße mit Fremdwährungsrisiken behaftet sind.

Unsere Verpflichtungen sind ausschließlich in Euro notiert.

### Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko im Bereich der Marktrisiken wird das Risiko bezeichnet, das entweder aus einer unzureichenden Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten resultiert. Gemäß der Kapitalanlagestrategie der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind die Kapitalanlagebestände angemessen diversifiziert. Dabei wird in Abhängigkeit der passivseitigen Verpflichtungen darauf geachtet, dass die Kapitalanlagebestände sowohl nach Assetklassen als auch nach Restlaufzeiten und geografischen Regionen gestreut sind.

Die Begrenzung des Exposures wird ebenfalls strikt umgesetzt, da eine zu starke Exponierung gegenüber einzelnen Schuldern nachgewiesener Maßen (sowohl durch die Finanztheorie als auch durch die praktischen Beobachtungen) mittel- bis langfristig zu einer schlechteren Performance führt.

Das Konzentrationsrisiko nimmt somit bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. einen untergeordneten Stellenwert ein.

### Risiken aus Off-Balance-Sheet Positionen

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt zum Stichtag 31.12.2025 über außerbilanzielle Exponierungen in Höhe von nominal 220 Mio. € in Form von Vorkäufen. Durch den Einsatz von Vorkaufsgeschäften werden die Risiken eines Zinsrückgangs reduziert. Der Umfang der Vorkaufsgeschäfte ist über innerbetriebliche Limite geregelt und wird eng überwacht.

Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

### C.2.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund von Korrelationen zwischen einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Marktrisiko	SCR zum 31.12.2025 in T€	SCR zum 31.12.2024 in T€	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	93.179	52.386	40.793
Aktienrisiko	19.557	15.717	3.840
Immobilienrisiko	13.813	21.082	-7.269
Währungsrisiko	6.228	11.800	-5.572
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Spreadrisiko	8.590	15.392	-6.802
Diversifikation	-38.582	-41.455	2.873
<b>gesamt</b>	<b>102.785</b>	<b>74.922</b>	<b>27.863</b>

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen Marktrisiken sind brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen, wie nachfolgend.

- Zinsänderungsrisiko brutto: 0 T€ (Vorjahr: 0 T€)

Das Marktrisiko steigt brutto um 123.203 T€ (unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) und netto um 27.863 T€. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Zinsänderungsrisiko sowie zu einem kleinen Teil aus dem Aktienrisiko.

Ursächlich für den Netto-Anstieg des Zinsänderungsrisikos sind im Wesentlichen folgende Effekte:

- Der im Zuge der Verschmelzung der Süddeutsche Lebensversicherung a.G. auf die SLV übergegangene Kapitalanlagebestand besteht größtenteils aus Zinstiteln. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Zinstiteln allein durch die Verschmelzung um rund 24 % erhöht.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist das Zinsniveau in allen Laufzeiten angestiegen. Im maßgeblichen Szenario Zins-Up ergeben sich dadurch bis zum Jahr 15 höhere Risikofaktoren.

Im Zins-Up-Szenario entsteht brutto kein Risiko, da die Passiv-Duration länger ist als die Aktiv-Duration. Die Passiva sinken daher im Zinsanstiegsszenario stärker als die Aktiva, wodurch die Gesellschaft in der Brutto-Sicht keine Eigenmittel verliert. Netto entsteht jedoch ein Risiko, da bei höheren Zinsen die zukünftige Überschussbeteiligung ansteigt.

Für den Anstieg des Aktienrisikos sind hauptsächlich folgende Effekte relevant:

- Die Gesellschaft hat in 2025 ihre Investitionen in Aktienfonds und Alternatives (die ebenfalls im Aktienrisiko gestresst werden) erhöht.
- Der Anteil der aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit nicht durchleuchteten Subfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Nicht durchleuchtete Fondsbestände sind als Typ 2-Aktien zu stressen.
- Die Wertentwicklung der Aktienfonds war positiv, wodurch aber auch das dazu proportionale Risiko ansteigt.
- Die symmetrische Anpassung, die das Aktienrisiko in der Standardformel wesentlich beeinflusst, ist von 2,86 % auf 7,90 % gestiegen.

In der Netto-Betrachtung des Marktrisikos zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Pufferwirkung der zukünftigen Überschüsse. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich das in 2025 gestiegene Zinsniveau, wodurch sich die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer erhöht und damit auch die risikopuffernde Wirkung. Im Ergebnis sinken die Netto-SCRs des Immobilienrisikos, Spreadrisikos und Währungsrisikos. Beim Aktienrisiko nimmt die risikopuffernde Wirkung der zukünftigen Überschüsse ebenfalls zu, was jedoch durch den deutlichen Anstieg des Brutto-SCRs überlagert wird.

Beim Währungsrisiko wirkt sich zudem der in 2025 erfolgte Abbau des Fremdwährungs-Exposures risikosenkend aus.

### **C.2.1.3. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Organisation unserer Kapitalanlage basiert auf dem Prinzip der Funktionstrennung. Mit der organisatorischen Aufteilung in Front-, Middle- und Back-Office wird eine erfolgreiche Anlagetätigkeit ermöglicht und gleichzeitig ein risikoadäquates Berichts- und Kontrollsystem gewährleistet.

Grundsätzlich basiert unsere Kapitalanlage auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf Kontinuität und Qualität ausgerichtet ist. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung.

Bei der Struktur der Kapitalanlagebestände orientieren wir uns an der Risikotragfähigkeit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sowie an deren Kapitalausstattung. Des Weiteren sind die Erfordernisse unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen und der daraus bedingten Anforderungen an den Kapitalanlagebestand von zentraler Bedeutung. Insgesamt verfolgen wir das Ziel, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu gewährleisten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Festlegung der strategischen Anlagepolitik ist die Durchführung eines Asset-Liability-Managements. Hierzu ist ein Prozess implementiert, welcher regelmäßig die Asset- und Liability-Positionen überwacht und bewertet, um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage gegenüber den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. angemessen ist. Ausgehend von den Vorgaben der Risikostrategie werden unternehmensspezifische Ziel- bzw. Steuerungsgrößen festgelegt. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Assets und Liabilities ergeben können, sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert und erfasst. Bei der Risikoanalyse werden die Elastizität des Anlagebestandes in der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt sowie die Auswirkung auf die Bedeckung der Liabilities untersucht und ein Abgleich mit der Risikotragfähigkeit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. vorgenommen. Die Ergebnisse der ALM-Analysen und mögliche Handlungsalternativen werden im ALM-Gremium diskutiert. Eine Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen obliegt den zuständigen Vorstandsmitgliedern bzw. dem Gesamtvorstand. Ein jährlicher ALM-Bericht fasst wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse aus ALM-Sicht zusammen.

Das Management der direkt gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt durch unternehmensinterne Spezialisten, die über die hierfür erforderliche Qualifikation und Fachkenntnisse verfügen und diese stetig weiterentwickeln. Indirekte Investments werden in der Regel extern von Kapitalanlagegesellschaften in Abstimmung mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gesteuert. Auch hier ist durch Kontrollen und Plausibilitäten gewährleistet, dass die externen Tätigkeiten überwacht und überprüft werden.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt insbesondere über Mischung und Streuung mit dem Ziel, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt zu vermeiden. Durch Überwachung möglicher Konzentrationen kann diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Dazu sind in der Kapitalanlageleitlinie verbindliche Vorgaben in Form von Limits sowohl für die einzelnen Assetklassen als auch bei den Emittenten gesetzt. Die Quoten der Assetklassen werden auf Basis der aktuellen Risikotragfähigkeit sowie des Risikoappetits in der jährlichen Kapitalanlageplanung festgelegt und im Zuge der Risikotragfähigkeitsberechnungen überprüft.

### **C.2.2. Risikokonzentrationen**

Das Konzentrationsrisiko wird gemäß der Solvency II-Regularien (Säule 1) ermittelt und bewertet.

Im Bereich des Marktrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2025 keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Für weitere Informationen zum Konzentrationsrisiko wird auf Kapitel C.2.1. verwiesen.

### **C.2.3. Risikominderung**

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering

hält. Zur Risikosteuerung prüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests. Eine detaillierte Beschreibung der Steuerung des Marktrisikos ist bereits im vorstehenden Kapitel zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht enthalten.

Für einzelne Subrisiken werden Risikoreduktionsmöglichkeiten situativ genutzt.

Zur Steuerung des Aktienrisikos werden bei Bedarf Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Einzelwerte oder Indizes getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Zum Stichtag 31.12.2025 befanden sich keine Derivate im Bestand.

Das Risiko eines Zinsrückgangs wird situativ mittels Vorkaufsgeschäften reduziert.

Die Risiken des indirekten Immobilienbestands können gemindert werden, indem der Fremdkapitalanteil (Leverage) beim konzerneigenen Stuttgarter Immobilienspezialfonds reduziert wird.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden für die indirekte Kapitalanlage situativ diverse Absicherungsinstrumente, vor allem Währungsswaps, eingesetzt.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

#### **C.2.4. Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die Ergebnisse der Berechnungen zum Stichtag 31.12.2025 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Die im Folgenden beschriebenen Ergebnisse basieren daher auf Erkenntnissen des Vorjahres.

Zum Stichtag 31.12.2024 haben wir die folgenden Szenarien analysiert:

- **Anstieg Swapkurve + 100 Basispunkte:**

Die Neubewertung der zinssensitiven Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Parallelverschiebung der gesamten Swapkurve um + 100 bps über den gesamten Laufzeitbereich. Für die Neubewertung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie für die Neuberechnung der Risikomarge wird die maßgebliche risikofreie Zinskurve bis zum Last Liquid Point (LLP) um + 100 bps parallel verschoben und danach zur unveränderten Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert.

- **Anstieg Swapkurve + 50 Basispunkte:**

Die Neubewertung der zinssensitiven Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Parallelverschiebung der gesamten Swapkurve um + 50 bps über den gesamten Laufzeitbereich. Für die Neubewertung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie für die Neuberechnung der Risikomarge wird die maßgebliche risikofreie Zinskurve bis zum Last Liquid Point (LLP) um + 50 bps parallel verschoben und danach zur unveränderten Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert.

- **Sinken Swapkurve - 100 Basispunkte:**

Die Neubewertung der zinssensitiven Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Parallelverschiebung der gesamten Swapkurve um - 100 bps über den gesamten Laufzeitbereich. Für die Neubewertung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie für die Neuberechnung der Risikomarge wird die maßgebliche risikofreie Zinskurve bis zum Last Liquid Point (LLP) um - 100 bps parallel verschoben und danach zur unveränderten Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert.

- **Sinken Swapkurve - 50 Basispunkte:**

Die Neubewertung der zinssensitiven Vermögenswerte erfolgt auf Basis einer Parallelverschiebung der gesamten Swapkurve um - 50 bps über den gesamten Laufzeitbereich. Für die Neubewertung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie für die Neuberechnung der Risikomarge wird die maßgebliche risikofreie Zinskurve bis zum Last Liquid Point (LLP) um - 50 bps parallel verschoben und danach zur unveränderten Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert.

- **Sinken Ultimate Forward Rate (UFR) - 30 Basispunkte:**

Für die Neubewertung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie für die Neuberechnung der Risikomarge wird eine um - 30 bps verringerte Ultimate Forward Rate (UFR) angesetzt.

- **Anstieg sämtlicher Spreads + 50 Basispunkte:**

Für die Neubewertung der spreadsensitiven Vermögenswerte wird ein Anstieg sämtlicher Spreads um + 50 bps angesetzt. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und der Risikomarge erfolgt auf Basis der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zum 31.12.2024. Die Volatilitätsanpassung wird um + 20 bps angehoben.

- **Rückgang sämtlicher Spreads - 50 Basispunkte:**

Für die Neubewertung der spreadsensitiven Vermögenswerte wird ein Rückgang sämtlicher Spreads um - 50 bps angesetzt. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und der Risikomarge erfolgt auf Basis der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zum 31.12.2024. Die Volatilitätsanpassung wird um - 20 bps abgesenkt.

- **Anstieg Government Spreads + 50 Basispunkte:**

Für die Neubewertung der spreadsensitiven Vermögenswerte wird ein Anstieg sämtlicher Government Spreads um + 50 bps angesetzt. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und der Risikomarge erfolgt auf Basis der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zum 31.12.2024. Die Volatilitätsanpassung wird um + 8 bps angehoben.

- **Anstieg Corporate Spreads + 50 Basispunkte:**

Für die Neubewertung der spreadsensitiven Vermögenswerte wird ein Anstieg sämtlicher Corporate Spreads um + 50 bps angesetzt. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und der Risikomarge erfolgt auf Basis der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zum 31.12.2024. Die Volatilitätsanpassung wird um + 12 bps angehoben.

- **Rückgang Marktwerte handelbarer Eigenkapitalinstrumente - 30 %:**

Für die Neubewertung der Vermögenswerte wird ein Marktwertverlust in Höhe von - 30 % für sämtliche handelbaren Eigenkapitalinstrumente angesetzt. Handelbare Eigenkapitalinstrumente umfassen in diesem Zusammenhang Aktien und aktienähnliche Kapitalanlagen, die fungibel sind und für die grundlegende Eigenschaften im Hinblick auf deren Handelbarkeit gegeben sind. Des Weiteren werden auch Aktienpositionen innerhalb von Investmentfonds berücksichtigt, auch

wenn die Fondsanteile selbst nicht direkt handelbar sein sollten. Für die Symmetrische Anpassung (SA) wird ein Wert von - 10 % angesetzt.

- **Rückgang Marktwerte nicht-handelbarer Eigenkapitalinstrumente - 30 %:**

Für die Neubewertung der Vermögenswerte wird ein Marktwertverlust in Höhe von - 30 % für sämtliche nicht-handelbaren Eigenkapitalinstrumente angesetzt. Nicht-handelbare Eigenkapitalinstrumente umfassen in diesem Zusammenhang Kapitalanlagen mit Beteiligungscharakter, für die eine Handelbarkeit grundsätzlich nicht gegeben bzw. nicht vorgesehen ist. In Abgrenzung zur Klasse der handelbaren Instrumente sind dies insbesondere Kapitalanlagen, die im allgemeinen Sprachgebrauch der Anlageklasse "Alternative Assets" zugeordnet werden (z.B. Beteiligungen an Infrastrukturprojekten oder Infrastrukturunternehmen). Für die Symmetrische Anpassung (SA) wird ein Wert von - 10 % angesetzt.

- **Rückgang Marktwerte Immobilien - 15 %:**

Für die Neubewertung der Vermögenswerte wird ein Marktwertverlust in Höhe von - 15 % für sämtliche direkt und indirekt gehaltenen Immobilienbestände angesetzt.

- **Abwertung aller Währungen gegen EUR - 15 %:**

Die Neubewertung der Vermögenswerte und des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten erfolgt unter der Annahme einer Abwertung sämtlicher Fremdwährungen gegenüber dem EUR um - 15 %.

- **Anstieg Swapkurve + 50 bps und Anstieg sämtlicher Spreads + 50 bps:**

Die Neubewertung der Vermögenswerte, des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Neuberechnung der Risikomarge erfolgt unter der Annahme des simultanen Eintretens der aufgelisteten Einzelszenarien.

- **Sinken Swapkurve - 50 bps und Anstieg sämtlicher Spreads + 50 bps:**

Die Neubewertung der Vermögenswerte, des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Neuberechnung der Risikomarge erfolgt unter der Annahme des simultanen Eintretens der aufgelisteten Einzelszenarien.

- **Sinken Swapkurve - 50 bps und Rückgang Marktwerte handelbarer Eigenkapitalinstrumente - 30 %:**

Die Neubewertung der Vermögenswerte, des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Neuberechnung der Risikomarge erfolgt unter der Annahme des simultanen Eintretens der aufgelisteten Einzelszenarien.

- **Anstieg sämtlicher Spreads + 50 Basispunkte und Rückgang Marktwerte handelbarer Eigenkapitalinstrumente - 30 %:**

Die Neubewertung der Vermögenswerte, des Besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Neuberechnung der Risikomarge erfolgt unter der Annahme des simultanen Eintretens der aufgelisteten Einzelszenarien.

Wie die Ergebnisse der Stressszenarien zeigen, stellt der Zins für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. eine maßgebliche Einflussgröße dar. Während bei einem Rückgang des Zinsniveaus negative Auswirkungen auf die Solvenzsituation der Gesellschaft zu erwarten wären, zeigt sich im Zinsanstiegsszenario ein Anstieg der Bedeckungsquote.

Bei einem Zinsanstieg sinken die Brutto-Marktrisiken und die Ertragslage der Gesellschaft verbessert sich. Das SCR geht zurück, wodurch die Bedeckungsquote steigt. Die Auswirkungen auf das ASM sind gering.

Bei einem Zinsrückgang steigt das SCR an, gleichzeitig sinken die Eigenmittel. Grund hierfür ist im Wesentlichen die hohe Zinssensitivität der Passiva, welche auf die in den versicherungstechnischen Verpflichtungen enthaltenen langfristigen Garantien zurückzuführen ist.

Berechnung mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional	Basisszenario 31.12.2024 in % bzw. in T €	Anstieg Swapkurve + 100 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Anstieg Swapkurve + 50 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	587,5%	667,3%	79,8%	635,4%	47,9%
Überdeckung	717.983	735.189	17.206	732.974	14.991
ASM (Eigenmittel)	865.270	864.780	-490	869.870	4.600
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	147.287	129.592	-17.695	136.895	-10.392

Berechnung mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional	Basisszenario 31.12.2024 in % bzw. in T €	Rückgang Swapkurve - 50 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Rückgang Swapkurve - 100 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	587,5%	482,0%	-105,5%	298,9%	-288,6%
Überdeckung	717.983	672.035	-45.948	532.350	-185.633
ASM (Eigenmittel)	865.270	847.960	-17.310	800.022	-65.248
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	147.287	175.925	28.638	267.672	120.385

Wie die Ergebnisse des Szenarios „Absenkung der Ultimate Forward Rate um 30 Basispunkte“ zeigen, reagiert die Gesellschaft sowohl beim SCR als auch bei den Eigenmitteln wenig sensitiv. Die Bedeckungsquote reduziert sich geringfügig.

Berechnung mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional	Basisszenario 31.12.2024 in % bzw. in T €	Rückgang UFR - 30 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	587,5%	581,6%	-5,9%
Überdeckung	717.983	709.262	-8.721
ASM (Eigenmittel)	865.270	856.520	-8.750
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	147.287	147.258	-29

Die Ergebnisse der nachfolgenden beiden Spreadszenarien erscheinen zunächst gegenläufig zur erwarteten Entwicklung der Bedeckungssituation der Gesellschaft. So sinkt die Bedeckungsquote bei einem Spreadrückgang, während bei einer Spreadausweitung ein Anstieg der Bedeckungsquote zu beobachten ist. Die Überdeckung entwickelt sich jedoch jeweils in die zu erwartende Richtung. Sie sinkt bei einem Spreadanstieg und steigt bei einem Spreadrückgang.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich zur Spreadänderung die Volatilitätsanpassung (VA) variiert wird (+/- 20 bps). Diese Variation hat einen Effekt auf die Passiva und wirkt gegenläufig zur Spreadänderung. Die SLV hat eine relativ hohe Passiv-Duration und reagiert daher sensitiv auf Änderungen der Zinskurve bzw. der VA. Im Ergebnis der gegenläufigen Effekte zeigen sich weder beim SCR noch bei den Eigenmitteln größere Auswirkungen.

Berechnung mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional	Basisszenario 31.12.2024 in % bzw. in T €	Spreadanstieg + 50 bps und VA + 20 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Spreadrückgang - 50 bps und VA - 20 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	587,5%	593,9%	6,4%	584,0%	-3,5%
Überdeckung	717.983	710.991	-6.992	728.201	10.218
ASM (Eigenmittel)	865.270	854.955	-10.315	878.661	13.391
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	147.287	143.964	-3.323	150.461	3.174

In den folgenden beiden Szenarien wird ein Spreadanstieg isoliert für Staatsanleihen bzw. Unternehmensanleihen betrachtet, kombiniert mit einer VA-Erhöhung. Auch hier steigen die Bedeckungsquoten jeweils an, da die VA-Erhöhung stärker wirkt als die Spreadausweitung. Insgesamt reagiert die Gesellschaft in beiden Szenarien wenig sensitiv.

Berechnung mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional	Basisszenario 31.12.2024 in % bzw. in T €	Spreadanstieg Government + 50 bps und VA + 8 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Spreadanstieg Corporate + 50 bps und VA + 12 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	587,5%	599,5%	12,0%	625,5%	38,0%
Überdeckung	717.983	714.024	-3.959	729.851	11.868
ASM (Eigenmittel)	865.270	856.985	-8.285	868.738	3.468
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	147.287	142.960	-4.327	138.887	-8.400

Bei den nachstehenden Aktienszenarien wird zwischen handelbaren und nicht handelbaren Aktien unterschieden. Für beide Aktienarten wird ein instantaner Marktwertverlust von 30 % simuliert. Im Szenario der handelbaren Aktien wird zusätzlich die symmetrische Anpassung für den Aktienstressfaktor (SA) von + 2,86 % auf - 10 % reduziert. Mit einer SA von - 10 % werden die handelbaren Aktien durchschnittlich mit einem Stressfaktor in Höhe von 31 % gestresst. Bei den nicht handelbaren Aktien wird weiterhin eine SA von 2,86 % angesetzt, wodurch der durchschnittliche Stressfaktor bei rund 41 % liegt. In beiden Szenarien geht die Überdeckung leicht zurück, da die Eigenmittel sinken. Der Anstieg der Bedeckungsquote im Szenario der nicht handelbaren Aktien resultiert aus numerischen Effekten.

Berechnung mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional	Basisszenario 31.12.2024 in % bzw. in T €	Rückgang Marktwert Aktien (handelbar) - 30 % und SA - 10 % in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Rückgang Marktwert Aktien (nicht- handelbar) - 30 % in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	587,5%	573,4%	-14,1%	590,3%	2,8%
Überdeckung	717.983	703.780	-14.203	714.657	-3.326
ASM (Eigenmittel)	865.270	852.443	-12.827	860.418	-4.852
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	147.287	148.663	1.376	145.761	-1.526

Im Szenario Rückgang Marktwert Immobilien wird das Immobilienportfolio einem instantanen Stress von 15 % unterzogen. Im Ergebnis sinkt der Marktwert der Immobilien, wodurch die Eigenmittel zurückgehen. Auf Basis der niedrigeren Immobilienmarktwerte sinkt das SCR. Im Ergebnis ist ein Rückgang der Überdeckung zu beobachten sowie ein Anstieg der Bedeckungsquote. Ursächlich für den Anstieg der Bedeckungsquote sind numerische Effekte.

Das Szenario Abwertung Fremdwährungen hat Auswirkungen auf die Assetklassen des Kapitalanlageportfolios, welche Exponierungen in Fremdwährung enthalten. Dies sind Aktien, Immobilien sowie Zinstitel. Die Auswirkungen des Szenarios sind analog dem voranstehenden Immobilienszenario.

Berechnung mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional	Basisszenario 31.12.2024 in % bzw. in T €	Rückgang Marktwert Immobilien - 15 % in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Abwertung Fremdwährungen - 15 % in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	587,5%	613,7%	26,2%	595,3%	7,8%
Überdeckung	717.983	715.453	-2.530	715.046	-2.937
ASM (Eigenmittel)	865.270	854.729	-10.541	859.423	-5.847
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	147.287	139.276	-8.011	144.377	-2.910

In den folgenden vier Szenarien werden verschiedene Stressparameter der bereits zuvor beschriebenen Szenarien kombiniert. Die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote sind vergleichbar mit den Ergebnissen der jeweiligen Solo-Szenarien.

Berechnung mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional	Basisszenario 31.12.2024 in % bzw. in T €	Anstieg Swapkurve + 50 bps, Spreadanstieg + 50 bps und VA + 20 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Rückgang Swapkurve - 50 bps, Spreadanstieg + 50 bps und VA + 20 bps in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	587,5%	639,3%	51,8%	514,3%	-73,2%
Überdeckung	717.983	724.552	6.569	674.809	-43.174
ASM (Eigenmittel)	865.270	858.901	-6.369	837.672	-27.598
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	147.287	134.348	-12.939	162.863	15.576

Berechnung mit Volatilitätsanpassung ohne Rückstellungstransitional	Basisszenario 31.12.2024 in % bzw. in T €	Rückgang Swapkurve - 50 bps, Marktwerte Aktien (handelbar) - 30 % und SA - 10 % in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €	Spreadanstieg + 50 bps und VA + 20 bps, Rückgang Marktwerte Aktien (handelbar) - 30 % und SA - 10 % in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	587,5%	464,0%	-123,5%	557,6%	-29,9%
Überdeckung	717.983	655.145	-62.838	688.176	-29.807
ASM (Eigenmittel)	865.270	835.131	-30.139	838.570	-26.700
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	147.287	179.986	32.699	150.393	3.106

## C.3. Kreditrisiko

### C.3.1. Risikoexposition

#### C.3.1.1. Qualitative Bewertung

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Aktiva betragen zum Stichtag 31.12.2025 rund 3 % nach Marktwerten und setzen sich wie folgt zusammen:

- Fonds-Kassenbestände,
- Sichteinlagen bei Kreditinstituten,
- Derivate,
- Hypothekendarlehen, die die Kriterien des Ausfallrisikos erfüllen,
- Außenstände von Versicherungsvermittlern,
- Forderungen an Versicherungsnehmer,
- Vorkäufe.

Aus Rückversicherungsvereinbarungen ergibt sich kein Kreditrisiko, da bei einem eventuellen Ausfall kein Verlust entstehen würde. Grund hierfür ist, dass die einforderbaren Beträge aus Sicht der SLV negativ sind.

Das Kreditrisiko wird im Wesentlichen von den Hypothekendarlehen, den Fonds-Kassenbeständen sowie den Sichteinlagen bestimmt.

Die Hypothekendarlehen sind durch Wohngebäude besichert. Die Forderung gegenüber dem Darlehensnehmer beträgt dabei maximal je eine Million €, wodurch die Hypothekendarlehen gem. den Solvency II-Regularien dem Kreditrisiko unterliegen.

Das Kreditrisiko der Fonds-Kassenbestände resultiert größtenteils aus Renten- und Aktienfonds sowie zu einem kleineren Teil aus Immobilienfonds sowie Alternatives.

Bei den Sichteinlagen bei Kreditinstituten handelt es sich in erster Linie um Tagesgeld, welches dem Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsschwankungen dient und in seiner Höhe stark variiert.

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Derivate dienen der Absicherung von Währungsrisiken. Des Weiteren unterliegen Vorkäufe als Derivat dem Kreditrisiko. Auf Grund ihres geringen Umfangs sind sie für das Kreditrisiko nicht wesentlich. Ebenso wie die Risiken aus Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

Das Risiko der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer ist von untergeordneter Bedeutung.

#### C.3.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. In Abhängigkeit von der Art der Risikoexposition sind die Kreditrisiken in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt. Unter Typ 1 werden Fonds-Kassenbestände, Sichteinlagen

bei Kreditinstituten sowie Derivate gefasst. Alle anderen Risikoexponierungen sind Typ 2 zugeordnet. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund von Korrelationen zwischen einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Kreditrisiko (Szenario mit VA)	SCR zum 31.12.2025 in T €	SCR zum 31.12.2024 in T €	Veränderung
Typ 1	113	708	-595
Typ 2	40	408	-368
Diversifikation	-8	-67	59
<b>gesamt</b>	<b>145</b>	<b>1.049</b>	<b>-904</b>

Das Kreditrisiko ist für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2025 sinkt das Kreditrisiko um 904 Tausend € auf 145 Tausend €.

### C.3.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2025 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### C.3.3. Risikominderung

Beim Kreditrisiko kommen, in Abhängigkeit der Gegenpartei, differenzierte Risikominderungstechniken zur Anwendung.

Bei Forderungen gegenüber Vermittlern wird das Kreditrisiko über eine entsprechende Sicherheitenregelung reduziert, während Darlehensforderungen u.a. mittels Pfandrechten abgesichert sind.

Den Außenständen bei Versicherungsnehmern wird mit einem umfangreichen Mahnwesen begegnet.

Zur Steuerung des Kreditrisikos der Sichteinlagen bei Kreditinstituten ist die Liquidität auf die zwei Hausbanken LBBW und Commerzbank aufgeteilt, die eine gute Bonität aufweisen.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird bereits im Vorfeld minimiert, indem bei der Auswahl von Rückversicherungspartnern auf ein sehr gutes Rating geachtet wird. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Risikosteuerung anhand turnusgemäßer Bonitätsprüfungen sowie laufender Informationen über den Rückversicherer. Des Weiteren ist durch die Streuung der Risiken auf mehrere Rückversicherungspartner eine ausreichende Diversifikation gegeben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### C.3.4. Sensitivitätsanalysen

Wie die Solvenzberechnungen zeigen, ist das Kreditrisiko für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2025 resultieren lediglich 0,04 % des SCR aus dem Kreditrisiko (netto). Die Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung bei Veränderungen des Kreditrisikos ist daher als äußerst gering zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Proportionalität wird auf die Durchführung von Sensitivitätsanalysen oder Stresstests für diese Risikokategorie verzichtet.

## **C.4. Liquiditätsrisiko**

### **C.4.1. Qualitative Bewertung**

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, den finanziellen Verpflichtungen z.B. im Leistungsfall oder aus Kapitalanlagen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Ursächlich kann zum einen eine mangelnde Fungibilität der Vermögenanlagen sein, das heißt das Unvermögen, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte bei Bedarf in angemessener Zeit in Liquidität umzuwandeln. Zum anderen besteht das Risiko darin, dass auf Grund mangelnder Marktliquidität Finanzmarktgeschäfte nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden können.

Der Verein verfügt über ein effektives Liquiditätsmanagement, mit dem sichergestellt wird, dass fällige Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern oder Zahlungsverpflichtungen aus Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden können. Es können jedoch Liquiditätsengpässe auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen zu erbringen sind z. B. im Rahmen von Massenstorni. Dadurch kann ein Zwang entstehen, Vermögenswerte kurzfristig unter Wert zu verkaufen.

Vor dem Hintergrund des im Jahr 2022 erfolgten Zinsanstiegs weist der Verein zum Stichtag 31.12.2025 saldiert stille Lasten aus. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt jedoch nach wie vor über eine ausreichende Liquidität, Vermögenswerte mit stillen Lasten bis zur Endfälligkeit zu halten und die versicherungstechnischen Verpflichtungen zu erfüllen. Gleichwohl ist durch den Anstieg des Zinsniveaus das Risiko gestiegen, bei unerwarteten Liquiditätsengpässen ggf. stille Lasten realisieren zu müssen.

Nach wie vor zeichnen sich die Kapitalanlagen durch eine hohe Fungibilität aus. So sind rund 52 % der Vermögenswerte der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sofort veräußerbar, jedoch zu einem großen Teil unter Inkaufnahme der Realisierung stiller Lasten.

### **C.4.2. Risikokonzentration**

Im Bereich des Liquiditätsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2025 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.4.3. Risikominderung**

Dem Liquiditätsrisiko wird mit einem umfassenden Liquiditätsmanagement begegnet, welches zur Steuerung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme dient, mit dem Ziel, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent sicherzustellen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wird durch tägliche Dispositionsprüfung der Tagesgeldkonten sichergestellt. Des Weiteren erfolgt für den rollierenden Zeitraum von einem Jahr eine Prognose der Liquidität unter der Annahme normaler Geschäftsbedingungen, welche monatlich aktualisiert wird.

Für das mittelfristige Liquiditätsmanagement wird halbjährlich eine rollierende 3-Jahres-Liquiditätsplanung erstellt.

Zur Planung der langfristigen Liquidität dient der Finanzierbarkeitsnachweis. Dabei werden auf Basis des aktuellen Versicherungsbestands und realistischer Annahmen versicherungstechnische Cashflows ermittelt, die eine langfristige Planung der Liquiditätserfordernisse aus der Versicherungstechnik ermöglichen.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

#### **C.4.4. Sensitivitätsanalysen**

Zur Bewertung des Risikos eines unerwarteten Mittelabflusses wird ein erhöhter Liquiditätsbedarf auf Grund vermehrter Todesfälle oder Rückkäufe betrachtet. Dazu wird, auf Basis unternehmenseigener Vergangenheitsdaten und unter der Annahme einer Normalverteilung, der Liquiditätsbedarf im 99,5 %-Quantil für einen einjährigen Zeitraum bestimmt.

Vierteljährlich erfolgt ein Abgleich des so ermittelten erhöhten Liquiditätsbedarfs mit den liquiden Assets zum Quartalsultimo.

Als Ergebnis dieses Liquiditätsstresstests wurde zum Stichtag 31.12.2025 eine Überdeckung von 94 % erreicht. Dies bedeutet, dass zur Deckung des erhöhten Liquiditätsbedarfs rund 6 % der liquiden Assets ausreichen würden. Diese können ohne nennenswerte Realisierung stiller Lasten liquidiert werden.

#### **C.4.5. Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien**

Im Rahmen der Ermittlung der Überschüsse der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Eigenmittelposition EPIFP (Expected Profits included in Future Premiums) bestimmt und ausgewiesen. Dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden. Als Differenz zu den im Best-Estimate-Fall berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge ergibt sich dann der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn.

Dieser zukünftige erwartete Gewinn bei künftigen Prämien ist in den berechneten Eigenmitteln enthalten. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der EPIFP 50.277 Tausend €.

### **C.5. Operationelles Risiko**

#### **C.5.1. Risikoexposition**

##### **C.5.1.1. Qualitative Bewertung**

Das Operationelle Risiko beinhaltet Risiken, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Mitarbeitern, Technik oder Externen - wie z.B. Versicherungsnehmer, Vermittler, Dienstleister - stehen. Explizit eingeschlossen sind Risiken im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken). Des Weiteren sind dieser Risikokategorie auch Rechtsrisiken zugeordnet, welche durch ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert einnehmen und derzeit den größten Anteil am benötigten Risikokapital in dieser Risikokategorie beanspruchen.

Gem. unserer unternehmensindividuellen Bewertung sind die Rechtsrisiken die Hauptrisikotreiber für das Operationelle Risiko. Rund 51 % des für diese Risikokategorie vorzuhaltenden Risikokapitals resultieren aus Risiken, die auf Grund für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nachteiliger Rechtsprechung entstehen können. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber stellen mögliche Fehler der innerhalb der Gruppe für den Verein tätigen Mitarbeiter dar, welche rund 25 % der Operationellen Risiken ausmachen. Hierunter fallen in erster Linie Verstöße gegen interne und externe Vorgaben sowie Bearbeitungsfehler.

### **C.5.1.2. Quantitative Bewertung**

Das SCR für das Operationelle Risiko beträgt zum Stichtag 31.12.2025 gem. den Säule 1-Berechnungen insgesamt 36.598 Tausend € (Vorjahr 34.239 Tausend €).

### **C.5.2. Risikokonzentration**

Auf Grund der starken Gewichtung des Hauptrisikotreibers des Operationellen Risikos besteht zum Stichtag 31.12.2025 eine Risikokonzentration hinsichtlich der Rechtsrisiken.

### **C.5.3. Risikominderung**

Zur Minimierung der Operationellen Risiken verfügt die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen werden die Risiken schädigender Handlungen reduziert und Fehler vermieden. Im Bereich Datenverarbeitung bestehen zur Reduzierung der Risiken umfassende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Identity und Access Management, Managed Services Schwachstellenmanagement und Network Threat Hunting. Des Weiteren wurde mit der sukzessiven Umsetzung der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT die IT-Sicherheit im Haus erhöht mit dem Ziel, die Informations- und Kommunikationstechnikrisiken (IKT-Risiken) zu reduzieren. Im Zuge des Digital Operational Resilience Acts (DORA) wurde dieser Rahmen stark ausgebaut und zu einem übergreifenden IKT-Risikomanagement als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements weiterentwickelt.

Des Weiteren erfolgt die Risikosteuerung der Rechtsrisiken mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in externen Gremien und Verbänden.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### **C.5.4. Sensitivitätsanalysen**

Das Operationelle Risiko der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. resultiert aus einer Vielzahl an Einzelrisiken und weist ein breites Spektrum an Risikoursachen auf. Es reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der Subrisiken, die sich im Zusammenhang mit interner Organisation, Menschen, Technik sowie externen Faktoren ergeben.

Eine hohe Sensitivität des Operationellen Risikos besteht gegenüber dem Hauptrisikotreiber, den Rechtsrisiken. Gemäß Expertenschätzung kann insbesondere eine für den Verein nachteilige Rechtsprechung hinsichtlich des Versicherungsvertragsrechts einen hohen finanziellen Schaden verursachen.

Das Operationelle Risiko ist jedoch für die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Risikokapitalbedarf des Vereins reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der operationellen Einzelrisiken.

## **C.6. Andere wesentliche Risiken**

Hierunter werden Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie sonstige Risiken gefasst.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind dadurch charakterisiert, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist und Steuerungsmaßnahmen lediglich in begrenztem Umfang zur

Verfügung stehen. Sie werden bei der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II nicht berücksichtigt. Da sie aber auf Grund ihres Schadenpotenzials erhebliche, nicht quantifizierbare Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Vereins haben können, ist eine qualitative Berücksichtigung in der unternehmensindividuellen Risikobewertung unerlässlich.

Sonstige Risiken sind derzeit nicht vorhanden.

## **C.6.1. Reputationsrisiko**

### **C.6.1.1. Qualitative Bewertung**

Unter dem Reputationsrisiko wird die Beschädigung des Rufes als Versicherungsunternehmen in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Dieses Risiko spielt auch auf Gruppenebene eine Rolle, da die Rufschädigung einer Gesellschaft negative Auswirkungen auf andere zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen haben kann (Ansteckungsgefahr).

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf.

Insbesondere für den Vertrieb über freie Vermittler ist eine gute Unternehmensreputation unerlässlich und wesentliche Voraussetzung für den Vertriebs Erfolg. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden.

### **C.6.1.2. Risikokonzentration**

Im Bereich des Reputationsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2025 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.6.1.3. Risikominderung**

Insgesamt wird das Reputationsrisiko der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten des Vereins sowie der für den Verein handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz und IT-Security wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen des Vereins erheblich gefährden kann.

Des Weiteren stellen das Monitoring von Serviceanforderungen (z.B. Kubus-Studie) sowie externe Ratings (z.B. Franke & Bornberg, Assekurata) adäquate Maßnahmen zur Steuerung des Reputationsrisikos dar.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### **C.6.1.4. Sensitivitätsanalysen**

Für das Reputationsrisiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.6.2. Strategisches Risiko

### C.6.2.1. Qualitative Bewertung

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Ein Strategisches Risiko kann sich auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch Gruppenaspekte zu berücksichtigen.

Aus den Grundsatzentscheidungen, welche in der Unternehmensstrategie definiert sind, erwachsen insbesondere folgende Risiken:

Das strategische Ziel der Entwicklung und Realisierung wettbewerbsfähiger, nachhaltiger und ertragreicher Produkte mit innovativen Elementen und differenziert nach Kundengruppen erfordert einen hohen Investitionsaufwand - insbesondere bei der Produkt- und Softwareentwicklung -, ohne dass eine Erfolgsgarantie am Markt gegeben ist. Um dieses allgemeine unternehmerische Risiko zu reduzieren, besteht ein enger Austausch mit den Vertriebspartnern sowie ein intensiver Dialog mit verschiedenen Zielgruppen. Dadurch wird ein frühzeitiges Erkennen der Bedürfnisse und Trends am Markt ermöglicht. Zudem werden vor der Realisierung Kosten-Nutzen-Betrachtungen sowie Wettbewerbsvergleiche angestellt. Die Aufstellung und Überprüfung von Business Cases stellt ebenfalls ein Controllinginstrument dar, um das Risiko zu begrenzen.

Die auf Grund der Unternehmensgröße des Vereins begrenzten Budget-/Investitionsmöglichkeiten setzen den Rahmen für den Einsatz moderner Technologien zur Kosten- und Prozessoptimierung sowie zur Digitalisierung. Ferner ist die Nutzung von Skalen- und Verbundeffekten nur eingeschränkt möglich. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels sorgfältiger Investitionsplanung sowie dem Controlling mehrjähriger Budgets. Aktuell tätigen wir größere IT-Investitionen im Rahmen eines mehrjährigen Projekts, dessen Umsetzung wir im Januar 2023 gestartet haben. Ziel ist es, ab dem Jahr 2027 sukzessive mehrere eigenentwickelte Hostsysteme im Bereich der Bestandsverwaltung durch den Kauf von Standardsoftware zu ersetzen. Dazu gehören neben dem Leben-System die heutige Partnerverwaltung, das In-/Exkasso-System sowie die Briefschreibung. Bis in den 2030-Jahren sollen die alten Hostsysteme vollständig abgelöst sein. Des Weiteren bietet der strategische Zusammenschluss der Stuttgarter Gesellschaften mit der Süddeutschen Krankenversicherung a.G. eine neue und attraktive Perspektive, Ressourcen zu bündeln und Synergien zu heben.

Als Versicherungsverein hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nur beschränkten Zugang zur Eigenmittelbeschaffung an den Kapitalmärkten, weshalb ausreichende Eigen- und Sicherheitsmittel im Wesentlichen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften sind. Diesem Risiko wird mit einer soliden, auf Kontinuität und Sicherheit setzenden Unternehmensführung und Kapitalanlagepolitik begegnet. Außerdem hat das laufende Controlling der Eigen- und Sicherheitsmittel höchste Priorität.

Im Kapitalanlagebereich werden strategische Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Transitionsrisiken gesehen, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen. Zur Risikosteuerung wurden bereits Engagements in Unternehmen reduziert, die durch ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen fördern und damit zum Klimawandel beitragen. Für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien sind umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ESG) definiert. Darüber hinaus wird über definierte Positivkriterien der Anteil explizit

nachhaltiger Investments bewusst erhöht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Staats- und Unternehmensanleihen, deren Mittel in nachhaltige Projekte fließen. Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO<sub>2</sub>-basierter Kenngrößen.

Die im Bestand befindlichen Immobilien wurden hinsichtlich ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen und ihres Endenergieverbrauchs kategorisiert. Für mehrere direkt gehaltene Objekte besteht Handlungsbedarf unter dem Kriterium der Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Übereinkommens von Paris. Neben energetischen Sanierungsmaßnahmen kommen ggf. auch Verkäufe oder Abrisse bzw. Neubauten in Betracht.

Zur Steuerung von strategischen Risiken wird die Unternehmensstrategie im jährlichen Turnus überprüft und ggf. angepasst. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendigen Strategieanpassungsbedarf frühzeitig zu erkennen.

#### **C.6.2.2. Risikokonzentrationen**

Aus der Unternehmensstrategie erwachsen folgende Risikokonzentrationen für den Verein:

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist ein Spezialist für freie Vermittler. Durch die zunehmende Marktrelevanz von Großvertrieben können Abhängigkeiten von wenigen Geschäftspartnern entstehen. Als Steuerungsmaßnahme dient hierbei eine intensive und proaktive Vertriebsbetreuung mit dem Ziel, eine Verbreiterung der Produktionsbasis zu erreichen. So wird angestrebt, zum einen die Anzahl aktiver und produktiver Geschäftspartner zu erhöhen. Zum anderen sollen neue Geschäftspartner kontinuierlich und systematisch gewonnen werden. Des Weiteren zielt die Vertriebs- und Produktstrategie darauf ab, kritische Abhängigkeiten risikoadäquat zu managen.

Zudem eröffnen sich durch den geplanten Zusammenschluss und der erfolgreichen Bildung des Gleichordnungskonzerns mit der Süddeutschen Krankenversicherung a.G. zum 01.07.2025 neue Vertriebswege für die Gesellschaft, wodurch sich die aktuelle Risikokonzentration perspektivisch verringern dürfte.

#### **C.6.2.3. Risikominderung**

Die Maßnahmen zur Risikominderung der Strategischen Risiken sind in den Kapiteln C.6.2.1. und C.6.2.2. beschrieben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

#### **C.6.2.4. Sensitivitätsanalysen**

Für das Strategische Risiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### **C.7. Sonstige Angaben**

Keine sonstigen Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäß Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsverordnungen, den Technischen Spezifikationen von EIOPA und den zusätzlichen Erläuterungen der BaFin berücksichtigt.

Nachfolgend sind Klassen von Vermögenswerten und ihre Ansatz- bzw. Bewertungsgrundlage dargestellt.

Vermögenswerte	Bewertungsgrundlage
<b>Finanzaktiva</b>	
Latente Steueransprüche	IAS 12
Überschuss aus Altersvorsorgeleistungen	Fair Value
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Fair Value, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien	Fair Value
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Fair Value, Adjusted Equity Method
Aktien	Fair Value
Staatsanleihen	Fair Value
Unternehmensanleihen	Fair Value
Strukturierte Schuldtitel	Fair Value
Organismen für gemeinsame Anlagen	Fair Value
Derivate	Fair Value
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nominalwert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Fair Value
Policendarlehen	Nominalwert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Nominalwert, Fair Value
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Nominalwert, Fair Value
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Rückversicherern	fortgeführte Anschaffungskosten
Depotforderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalwert

Grundsätzlich gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Finanzaktiva während des Berichtszeitraums. Es erfolgte lediglich die Aufnahme der Überschüsse aus Altersvorsorgeleistungen, was aus der Verschmelzung der Süddeutschen Lebensversicherung a.G. auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. resultiert. Die Grundlagen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (mark-to-market). Der Anteil beträgt 68 % am Gesamt Solvency II Vermögenswert. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf

dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen. Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (mark-to-model).

Die nachstehende Tabelle stellt die bestehenden Unterschiede in der Bewertung von Vermögenswerten nach Solvency II und HGB dar:

Vermögenswerte in T €	Solvency II-Zeitwert	HGB Buchwert	Abweichung
<b>Finanzaktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss an Altersvorsorgeleistungen	530	0	530
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	47.848	11.331	36.517
Immobilien	264.693	144.015	120.678
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	657.173	99.276	557.897
Aktien	143.512	59.260	84.252
Staatsanleihen	2.199.855	3.333.967	-1.134.112
Unternehmensanleihen	603.397	752.037	-148.641
Strukturierte Schuldtitel	18.019	22.000	-3.981
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.943.999	2.125.912	-181.913
Derivate	8.918	3.222	5.696
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	97.965	97.965	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	2.137.433	2.137.433	0
Policendarlehen	8.954	8.954	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	80.246	86.793	-6.547
Sonstige Darlehen und Hypotheken	300.985	323.754	-22.769
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-51.338	38.131	-89.469
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Depotforderungen	889	889	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	64.429	165.226	-100.797
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	33.722	33.722	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38.934	38.934	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	34.951	66.141	-31.190
<b>Gesamt</b>	<b>8.635.114</b>	<b>9.548.960</b>	<b>-913.846</b>

Zum 31.12.2025 betrug die Differenz zwischen den Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Summe rund -913.846 Tausend €.

Nachfolgend sind die wesentlichen Bewertungsunterschiede der Aktiva erläutert.

Immobilien sind unter HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Für den Solvency II-Marktwert werden die durch das Ertragswertverfahren ermittelten Fair Values verwendet. Es resultiert eine Differenz von rund 157.196 Tausend €.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Durch die Anwendung der unter Solvency II-Regularien geforderten angepassten Equity Methode (für unser Tochterunternehmen SVH) sowie den Ansatz des Buchwertes nach HGB bei der strategischen Aktieninvestition in die Umweltbank können 128.008 Tausend € der Abweichung erklärt

werden. Die restliche Differenz ergibt sich aus der S.ALT S.A., SICAF-RAIF, die im Wesentlichen Private Equity, Infrastruktur und Alternative Debt Investments hält. Unter Solvency II werden die Anteile mit Hilfe der angepassten Equity Methode bewertet und den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen zugeordnet. Nach HGB sind die Anteile an der S.ALT S.A. mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Die Anteile erfüllen die Definition von Investmentvermögen nach 1 KAGB i.V.m dem AIFM Umsetzungsgesetz und werden deshalb im HGB bei der Position Organismen für gemeinsame Anlagen angesetzt. Dieser unterschiedliche Ausweis ist ursächlich für die restliche Differenz in Höhe von 429.889 Tausend € bei den Positionen Anteile an verbundenen Unternehmen und bei der Position Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der unterschiedliche Ansatz bei Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierten Produkten beruht im Wesentlichen auf zwei Effekten. Zum einen wurden in der Solvabilitätsübersicht die Zeitwerte ausgewiesen und zum anderen wurden bei den Zeitwerten gem. Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie die Stückzinsen berücksichtigt. Insgesamt betrug die Differenz rund -1.286.733 Tausend €, wovon 31.142 Tausend € auf die Stückzinsen und -1.317.875 Tausend € auf den Unterschied zwischen den Zeit- und HGB-Buchwerten zurückzuführen waren. Der relativ hohe Unterschied zwischen den Zeit- und Buchwerten ist dabei auf das weiterhin hohe Zinsniveau Ende 2025 zurückzuführen.

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. berücksichtigt seit dem 31.12.2019 den Effekt der passiven Rückversicherung in der Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II erfolgt gemeinsam mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im BSM. Im Gegensatz dazu wird unter HGB der rückversicherte Anteil der HGB-Deckungsrückstellung (inkl. Schadenrückstellung und Beitragsüberträgen) ausgewiesen. Dieser unterschiedliche bilanzielle Ausweis zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz erklärt die Differenz von rund -89.469 Tausend €.

Bei dem Posten „Hypotheken und Darlehen“ betrug die Differenz rund -29.316 Tausend €. Diese resultiert überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den Hypotheken und rund 47 Tausend € sind auf die Berücksichtigung der Stückzinsen unter Solvency II zurückzuführen. Analog zu den Anleihen wirkte sich auch bei den Hypothekendarlehen das weiterhin hohe Zinsniveau zum Betrachtungsstichtag negativ auf die Zeitwerte aus.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes für diese Positionen wird wesentlichkeitshalber der beizulegende Wert des HGB-Jahresabschlusses auch für Solvency II verwendet.

Des Weiteren werden Stückzinsen in der Solvency II-Bewertung den jeweiligen Kapitalanlagen direkt zugeordnet, während diese sich in der HGB-Übersicht in dem Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ befinden.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwerts (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM).

Der BE ist der wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die RM bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen müsste.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2025 in T €	Best Estimate	Risikomarge	Gesamt
Klassische Versicherung mit Überschussbeteiligung	5.524.307	85.246	5.609.553
Index- und Fondsgebundene Versicherung	1.959.671	17.108	1.976.779
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-238.734	5.867	-232.868
Selbstabgeschlossene Rückversicherung	-3.480	0	-3.480
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>7.241.764</b>	<b>108.221</b>	<b>7.349.985</b>

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells (BSM) des GDV in der Version 4.1. Zusätzlich wurden einige wesentliche Features aus der Version 4.2 übernommen. Genauere Beschreibungen dazu sind im Abschnitt Änderungsmanagement im Berechnungsprozess aufgeführt. Das BSM verwendet für die Bewertung einen stochastischen Simulationsansatz. Grundlage sind unternehmensspezifische deterministische Bestandsprojektionen.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabe simulierte Kapitalmarktpfade verwendet. Zur Erstellung dieser Kapitalmarktpfade wird der ökonomische Szenario-Generator (Economic Scenario Generator (ESG)) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verwendet. Der ESG wird parametrisiert und validiert und liefert als Ergebnis die Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklung für jeden simulierten Kapitalmarktpfad. Bei der aktuellen Bewertung wird der ESG in der Version 2.2 verwendet.

Das BSM projiziert pro Kapitalmarktpfad für jedes zukünftige Jahr eine HGB-Bilanz mit realistischen Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Stornoverhalten der Versicherungsnehmer und anderen versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen. Diese realistischen Annahmen werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung genannt. Unternehmensindividuelle Regelungen zur Überschussbeteiligung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei im Modell abgebildet. So enthält das BSM in den Projektionen Kontrollen zur Überprüfung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Ebenso wird in jedem Kapitalmarktpfad der Referenzzinssatz zur Bestimmung der Zinszusatzreserve (ZZR) gemäß § 5 DeckRV ermittelt. Das BSM verwendet bei der Berechnung der ZZR im Modell ein quadratisches Näherungsverfahren, welches einer internen Überprüfung unterzogen wurde und als grundsätzlich angemessen bewertet wird. Für die Bestimmung der ZZR für dynamische

Hybridprodukte wird ein vereinfachtes lineares Näherungsverfahren verwendet. Dabei wird für die ZZR- Berechnung zwischen Aufschub- und Rentenphase differenziert.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für dynamische Hybridprodukte wird die Umschichtung der Guthaben zwischen den zwei bzw. drei möglichen Anlagetöpfen Sicherungsvermögen, Freie Fonds und Wertsicherungsfonds (nur bei 3-Topf-Hybridprodukten) berücksichtigt. Die sich daraus ergebenden Leistungscashflows fließen inklusive Kosten und abzüglich Beiträge als Zeitwert in die versicherungstechnischen Rückstellungen für dynamische Hybride ein. Nach Übergang in den Rentenbezug erfolgt die Bewertung entsprechend dem klassischen Geschäft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungsverträge entsprechen dem Zeitwert des Fondsguthabens abzüglich der Kosten- und Biometriemarge, die dem Rohüberschuss des Versicherungsunternehmens zufließt. Die Kosten-Biometrie-Marge ergibt sich als Differenz zwischen dem Barwert des Kosten- und Risiko-Ertrags und dem Barwert des Kosten- und Risiko-Aufwands. Nach Übergang in den Rentenbezug erfolgt die Bewertung entsprechend dem klassischen Geschäft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für selbst abgeschlossene Rückversicherung entsprechen dem Wert der im BSM ermittelten Einforderbaren Beträge der DIREKTE LEBEN Versicherung AG für die Rückversicherung durch die Stuttgarter Lebensversicherung a. G.

Die Risikomarge als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird anhand der Stufe 2 (Vereinfachungsmethode 1 nach Leitlinie 62 TP<sup>1</sup>) berechnet. Wir betrachten diese Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist. Die Modellierung erfolgt mit einem sogenannten Risikotreiberansatz auf Risikomodulebene.

Zur Modellierung der Geschäftspolitik werden im BSM sogenannte Managementparameter verwendet. Dabei sind folgende Parameter einflussreich:

- die Restlaufzeit der Zinstitel bei Neuanlage,
- der Mindest-, Maximal- und Zielanteil des Zinstitel- und Immobilien-Portfolios am Kapitalanlagenportfolio,
- die Steuerung des Mindestkapitalertrags und der Bewertungsreserven bzw.-lasten,
- die Bewertung der ökonomischen Lage,
- die Aufwendungen für Kapitalanlagen,
- das Verhalten der Versicherungsnehmer,
- die Strategie, wie der Rohüberschuss verwendet wird, und die Zielbeteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss,
- die Verzinsungsanforderung des HGB-Eigenkapitals,

---

<sup>1</sup> EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

- die Überschussdeklaration und Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilfonds und der freien RfB sowie deren Grenzen.

### **Annahmen zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung**

Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden aus den tatsächlich beobachteten Daten abgeleitet ohne Verwendung von Sicherheitszuschlägen. Dabei werden insbesondere die beobachteten Bestandsbewegungen der letzten Jahre berücksichtigt.

Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten 2. Ordnung für Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität werden mithilfe eines Faktors auf die in der Prämienkalkulation für das Neugeschäft verwendeten Tafeln abgebildet. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und die Abrufwahrscheinlichkeiten werden ebenfalls aus den Bestandsbewegungen der letzten Jahre abgeleitet.

Die Stornowahrscheinlichkeiten werden für verschiedene Teilbestände versicherungssummengewichtet aus den Einzelvertragsdaten ermittelt, dabei wird nach dem jeweiligen Vertragsjahr differenziert und für hohe Vertragsjahre (aufgrund abnehmender Bestandsgröße) auf ein Endniveau interpoliert. Reicht die Datengrundlage in einzelnen Teilbeständen für einzelne Vertragsjahre bzw. ein Endniveau nicht aus, wird auf entsprechende Werte des Gesamtbestandes zurückgegriffen.

Die Kosten 2. Ordnung werden unterteilt in Abschluss-, Verwaltungs- und Regulierungskosten. Es werden die in den letzten Jahren tatsächlich angefallenen Kosten untersucht. Unter Einbeziehung von Trends, die erwartete Kosten- und Bestandsveränderung berücksichtigen, werden dann die Kosten als Prozentsatz auf den laufenden Beitrag, als Stückkosten pro Vertrag sowie, bei der Ermittlung der Going Concern Reserve, als Prozentsatz auf die Beitragssumme des Neugeschäfts abgebildet. Hierbei wird die erwartete künftige Inflation berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Verfahren für die Herleitung der Rechnungsgrundlagen unverändert.

Im aktuellen Berichtsjahr wurde die SDL auf die SLV verschmolzen. Die versicherungstechnischen Cashflows der ehemaligen SDL werden weiterhin getrennt ermittelt und anschließend mit den Cashflows der SLV aggregiert. Die Erstellung der Cashflows erfolgt einzelvertraglich unter Zugrundelegung der Annahmen zu den Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung der SDL Bestände. Die weiteren Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung der ehemaligen SDL Bestände wurden analog zum Vorjahr hergeleitet.

### **Annahmen zu den Managementparametern**

Die Managementparameter im Branchensimulationsmodell werden auf Basis empirischer Daten der letzten fünf Jahre hergeleitet. Sollte die Planung zur zukünftigen Steuerung stark von den historischen Daten abweichen, so wird die zukünftige Steuerung bei der Ermittlung der Parameter miteinbezogen. Bei Parametern, bei denen keine geeigneten eigenen Daten existieren, werden zur Herleitung der Parameter Expertenbefragungen herangezogen. Die Festlegung der Managementparameter wird im Gesamtvorstand diskutiert und verabschiedet. Im Vergleich zum Vorjahr sind bei der Herleitung der Parameter die Bestände der ehemaligen SDL berücksichtigt.

In Bezug auf die Annahmen zu den Managementparametern ergibt sich aufgrund der signifikanten Größenunterschiede der beiden Gesellschaften eine dominante Stellung der SLV. In der Folge gibt

es keine grundlegenden Veränderungen in der Steuerung der SLV nach Verschmelzung im Vergleich zur SLV vor Verschmelzung.

### **Änderungsmanagement im Berechnungsprozess**

Unsere Bewertungsmodelle liefern ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage unseres Unternehmens. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, unsere Bewertungsmethoden und –annahmen konsequent weiterzuentwickeln. Insbesondere passen wir sie an Gesetzesänderungen oder unvorhergesehene wirtschaftliche Entwicklungen an.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvabilitätsübersicht erfolgt mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV in der Version 4.1. Zusätzlich wurden einige wesentliche Features aus der Version 4.2 übernommen. Dabei handelt es sich zum einen um Korrekturen bei der Abbildung der Überschussdeklaration, des Überschussfonds und des Rentenübergangs. Zum anderen wurde die Modellierung des Mindestkapitalertrags um weitere Managementparameter erweitert.

Im Vergleich zum Vorjahr sind wegen der Verschmelzung jetzt die Bestände der SDL enthalten. Aufgrund der signifikanten Größenunterschiede der beiden Gesellschaften ergibt sich eine dominante Stellung der ursprünglichen SLV. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen orientiert sich daher an der Bewertung der ursprünglichen SLV bezüglich Annahmen, Bewertungsmodell und Managementparameter. Die ehemalige SDL wird bis auf die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung in die bestehende Bewertungsmethodik der SLV integriert.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Rückversicherungsstruktur umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, über die versicherungstechnische Risiken gemindert werden, siehe Kapitel C.1.3. Für die Bestände der ehemaligen SDL wird die Rückversicherungsstruktur, bis auf die ZZR-Rückversicherung, wie im Vorjahr abgebildet. Die ZZR-Rückversicherung ist eine flexible Absicherung für den zukünftigen Verlauf der ZZR, womit das Risiko aus dem Aufwand zur Zinszusatzreserve neutralisiert werden kann. Aus Wesentlichkeitsgründen und in Absprache mit der BaFin wird diese unter Solvency II nicht berücksichtigt.

In der Solvabilitätsübersicht werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Brutto-Wert, d. h. ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, ausgewiesen. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktivwert in der Solvabilitätsübersicht. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten die Ansprüche an den Rückversicherer abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an den Rückversicherer.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden unter Solvency II gemeinsam mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im BSM bewertet. Auf eine Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls der Rückversicherer wird dabei aufgrund eines negativen Zahlungsstromsaldos aus Sicht des Erstversicherers verzichtet. Der negative Wert für die einforderbaren Beträge resultiert aus der Erwartung, dass die Prämienzahlungen an die Rückversicherer deren übernommene Leistungen im Best Estimate übersteigen. Er entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind in den einforderbaren Beträgen enthalten.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen betragen zum 31.12.2025 insgesamt -51.338 Tausend €, die sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche aufteilen.

<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2025 (in T €)</b>	<b>Solvency II-Zeitwert</b>
Klassische Versicherung mit Überschussbeteiligung	8.512
Index- und Fondsgebundene Versicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-60.334
Selbstabgeschlossene Rückversicherung	485
<b>Gesamt</b>	<b>-51.338</b>

Da keine Zweckgesellschaften existieren, entstehen auch keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

### **Grad der Unsicherheit**

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

Bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Cashflows aus den Bestandsdaten werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet, die mit einer gewissen Schätzunsicherheit versehen sind.

Außerdem fließen in die Modellierung Vereinfachungen ein. So werden etwa im Rahmen des Modells die zukünftigen Managemententscheidungen über ein Set von Parametern abgebildet.

Bei der Modellierung des Versicherungsnehmerverhaltens wird unterstellt, dass die Versicherungsoptionen "Storno" beziehungsweise "Kapitalwahl" finanzrational unter Berücksichtigung einer Zinstoleranz und -sensitivität wahrgenommen werden. Dadurch entsteht eine gewisse Modellunsicherheit, dass das tatsächliche VN-Verhalten auch in allen Fällen den Annahmen entspricht. Die Modellierung zum VN-Verhalten berücksichtigt diese Unsicherheit, da nur eine gemäßigte Reaktion der Versicherungsnehmer abgebildet wird. Außerdem führt die Inflation zu einer Steigerung des Grads der Unsicherheit. Die Inflationsannahmen beeinflussen die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine erhöhte Unsicherheit bei deren Schätzung überträgt sich daher als Unsicherheit bei der Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Berechnung des einkalkulierten erwarteten Gewinns bei künftigen Prämien (EPIFP) untersteht im Wesentlichen denselben Annahmen und Methoden wie bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit auch den gleichen Unsicherheiten. Zusätzlich entsteht bei der Berechnung des EPIFP eine Unsicherheit dadurch, dass die Gewinne, die auf künftige Prämien zu beziehen sind, über den Barwert der Jahresüberschüsse, die durch künftige Prämien erzeugt wurden, approximiert werden.

Bei der Erzeugung der ökonomischen Szenarien mit Hilfe des ESG wird eine Kalibrierung des Modells für einen langen Projektionszeitraum vorgenommen. Daher entsteht hier ebenfalls eine gewisse Modellunsicherheit, dass die Szenariensätze für diesen langen Zeitraum die tatsächliche Entwicklung widerspiegeln. Jeder der oben genannten Aspekte trägt zur Unsicherheit in der Bewertung bei, wobei das Gesamtergebnis der Bewertung deswegen nicht zwingend unsicherer werden muss, da die Effekte sowohl zu Über- wie Unterschätzungen der versicherungstechnischen Rückstellungen führen können und sich auch zumindest teilweise ausgleichen können.

Insgesamt halten wir den derzeitigen Modellierungsansatz für angemessen. Auch zukünftig wird die Angemessenheit der Modellierung regelmäßig validiert und bei Bedarf angepasst.

### **Wesentliche Vereinfachungen**

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Vereinfachungen vorgenommen. Die wesentlichen Vereinfachungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Folgenden dargestellt:

- **Vollständigkeit der abgebildeten Tarife in der Projektionssoftware:** Es sind einzelne Tarife mit nur kleinen Beständen nicht in der Projektionssoftware abgebildet. Sie werden durch Skalierung der Cashflows auf Basis der HGB-Deckungsrückstellung bzw. des Fondsguthabens berücksichtigt. Aus Proportionalitätsgründen und auf Grund der Homogenität des Bestandes ist diese Skalierung angemessen.
- **Die Skalierung der Bestände erfolgt pro Versicherungsart:** Erleben (Klassik, Hybrid und FRV), Tod (Klassik und FLV), und Invalidität. Die Skalierung auf Basis der Rechnungszinsgeneration wird nur bei den Beständen der Versicherungsart Erleben berücksichtigt.
- **Dynamische Hybridprodukte:** Es wurden nicht alle Features der Hybrid-Produkte abgebildet, z. B. automatisches Lock-In von Fondsvermögen auf Kundenwunsch oder die monatliche Umschichtung. Im Modell ist nur die jährliche Umschichtung umgesetzt. Die Auswirkung der jährlichen Umschichtung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist nicht wesentlich. Die weiteren Vereinfachungen schätzen wir ebenfalls als nicht wesentlich ein.
- **Erhöhung und Beitragsfreistellung:** Dynamische Beitragserhöhungen und Beitragsfreistellungen werden in den Cashflows der SLV als verändertes Storno modelliert. Dabei werden die angesetzten Stornoraten so modifiziert, dass sie den Bestandsrückgang durch Beitragsfreistellung mit abbilden.
- **ZZR-Rückversicherung der ehemaligen SDL:** Die Abbildung der ZZR-Rückversicherung wird aus Wesentlichkeitsgründen unter Solvency II vernachlässigt.

### **Angaben zur Volatilitätsanpassung und zum Rückstellungstransitional**

Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts vornehmen. Es wird die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet.

Ebenso wird ein vorübergehender Abzug (Rückstellungstransitional, RT) gemäß § 352 VAG angesetzt.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die bis zum 1. Januar 2032 schrittweise die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II überführt. Dabei wird zu Beginn der Übergangsphase die Differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm bei der Solvency II-Rückstellung berücksichtigt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear auf null reduziert.

Die BaFin hat im Nachgang der Jahresmeldung zum 31.12.2023 branchenweit gemäß §352 Abs. 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine Neuberechnung des Abzugsbetrags für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen angeordnet. Die Neuberechnung des Abzugsbetrags wurde auf Basis des Stichtags 01.01.2024 vorgenommen und erstmalig für die Meldung zum Stichtag 30.06.2024 angewendet. Dadurch reduziert sich das Rückstellungstransitional von 574.832 Tausend Euro zum 31.12.2023 auf 0 Euro zum 31.12.2024.

Nach Rücksprache mit der BaFin gibt es aufgrund der Verschmelzung mit der ehemaligen SDL keine Änderung in dem bisher bei der SLV angesetzten Wert des Rückstellungstransitionals.

Eine Anpassung der risikofreien Zinssätze (Zinstransitional) nach § 351 VAG wird nicht vorgenommen.

Die Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung (VA) oder des Rückstellungstransitionals (RT) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Szenario zum 31.12.2025 in T €	mit VA, mit RT	mit VA, ohne RT	ohne VA, mit RT
Basiseigenmittel	979.322	979.322	985.541
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	979.322	979.322	985.541
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	979.322	979.322	985.541
versicherungstechnische Rückstellungen	7.349.985	7.349.985	7.340.049
SCR	131.854	131.854	135.911
MCR	59.334	59.334	61.160

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden eingehalten, da auch ohne Volatilitätsanpassung und ohne Rückstellungstransitional die Bedeckungsquote über 100 % liegt. Insbesondere wurde in den Berechnungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit für den Fall eines sich ergebenden Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern vorgenommen und berücksichtigt.

### Vergleich der Solvency II - mit der HGB-Bewertung

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB den Ergebnissen des Bewertungsmodells gegenübergestellt.

Stichtag 31.12.2025 in T €	HGB-Buchwert	Solvency II Zeitwert	Differenz
Klassische Versicherung mit Überschussbeteiligung	6.398.406	5.609.553	788.853
Index- und Fondsgebundene Versicherung	2.221.149	1.976.779	244.369
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	375.735	-232.868	608.603
Selbstabgeschlossene Rückversicherung	1.351	-3.480	4.831
<b>Gesamt</b>	<b>8.996.641</b>	<b>7.349.985</b>	<b>1.646.656</b>

Die Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB erfolgt die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und unter Verwendung eines festen Rechnungszinses. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen in den verwendeten Rechnungsgrundlagen wird das Vorsichtsprinzip der HGB-Bilanzierung implizit realisiert. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter der Verwendung von besten Schätzwerten für die Rechnungsgrundlagen und unter Anwendung einer risikofreien Zinskurve, mit

Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet. Zusätzlich wird die zukünftige Überschussbeteiligung des Versicherungsnehmers in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Für nicht hedgebare Risiken wird eine explizite Risikomarge gestellt.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der klassischen Versicherung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind bei der Bewertung nach Solvency II deutlich kleiner als nach HGB. Reduzierend wirken vor allem die Verwendung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung und die Umbewertung der freien RfB und des SÜA-Fonds. Erhöhend wirkt insbesondere die Berücksichtigung zukünftiger Überschussbeteiligungen. Für die Krankenversicherung entstehen ebenfalls die größten Bewertungsunterschiede durch die Verwendung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung. Für die aktive Rückversicherung übersteigen die Rückstellungen unter HGB den Wert unter Solvency II. Dabei wirken die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung reduzierend auf den Wert der Rückstellungen.

### **D.3. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 2,05 % (Vorjahr 1,90 %), Gehaltstrend p. a. 2,75 % (Vorjahr 2,75 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 2,00 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 2,00 %), sowie 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %).

Die Ermittlung des Solvency II Zeitwertes der Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr erneut anhand eines externen Gutachtens.

Die Bewertung des Zeitwertes erfolgte nach IAS 19 anhand der anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode und der folgenden weiteren Annahmen: Rechnungszinssatz p. a. 4,3 %, Duration 17 Jahre.

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingestuft wird und die deshalb nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden.

Der Verein ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben.

Dies entspricht einer Verpflichtung von 6.905 Tausend €.

Zusätzlich haben wir uns verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Stichtag 62.631 Tausend €.

Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2026 als gering eingestuft.

Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen bestehen bisher zugesagte, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Stichtag in Höhe von 784 Tausend € und bei Immobilien-, Investment- und Rentenfonds in Höhe von 44.500 Tausend €. Bei Hypothekendarlehen und Policendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszahlungsverpflichtungen an die Darlehensnehmer aus bereits zugesagten Darlehensverträgen in Höhe von 6.230 Tausend €. Finanzielle Verpflichtungen aus Vorkäufen zur langfristigen Sicherung der Zinserträge bestehen in Höhe von 220.000 Tausend €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen, Immobilien- und Investmentfonds, Policen- und Hypothekendarlehen und den Vorkäufen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Aus dem Abschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten. Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge sind nicht vorhanden.

Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen wurden in der Solvabilitätsübersicht unter der Aktiv-Position Einforderbare Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen.

Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und der Buchwert entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der sonstigen Verbindlichkeiten fanden während des Berichtszeitraums nicht statt. Des Weiteren begegnen wir den Schätzunsicherheiten, die bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten auftreten können, durch regelmäßige Überprüfungen und bedarfsweise Anpassung der zu Grunde liegenden Annahmen.

In der folgenden Tabelle werden die HGB Werte der sonstigen Verbindlichkeiten den Solvency II Werten gegenübergestellt.

<b>sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 in T €</b>	<b>HGB</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Unterschied</b>
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	12.553	12.194	-359
Rentenzahlungsverpflichtungen	144.938	104.069	-40.869
Einlagen von Rückversicherern	32.130	32.130	0
Latente Steuerschulden	0	59.951	59.951
Derivate	0	24.128	24.128
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	95.385	43.670	-51.715
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.802	4.802	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	22.826	22.671	-156
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	2.264	2.264
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	2.191	2.191	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>314.826</b>	<b>308.070</b>	<b>-6.755</b>

#### **D.4. Alternative Bewertungsmethoden**

Angaben zu diesen Sachverhalten sind an den entsprechenden Stellen in den Kapiteln D1-D3 integriert.

#### **D.5. Sonstige Angaben**

Sämtliche wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. Weitere Angaben sind an dieser Stelle nicht vorzunehmen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs das Aufbringen quantitativ und qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden. Um dies zu erreichen, hat unser Vorstand Leitlinien zum Kapitalmanagement und zum Risikomanagement verabschiedet. Diese werden einer jährlichen Prüfung unterzogen und bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

Die Kapitalmanagementleitlinie beinhaltet deren Anwendungsbereich und Adressatenkreis. Darüber hinaus werden die Grundprinzipien des Kapitalmanagements festgelegt sowie Informationen zur Eigenmittelsituation und der Prozess der Kapitalmanagementplanung dargestellt. Das Kapitalmanagement entspricht dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Die Risikomanagementleitlinie regelt die Verantwortlichkeiten, das Risikomanagementsystem sowie den dazugehörigen Prozess.

Um die jederzeitige Bedeckung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln sicherzustellen, führen wir ein Aktiv-Passiv-Management, das heißt eine enge Abstimmung zwischen Kapitalanlage und Verpflichtungsseite, durch.

Um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können, erstellen wir jährlich eine 5-Jahresplanung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Eigenmittel.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten, werden regelmäßige Berechnungen durchgeführt, wie z. B. die mittelfristige Kapitalmanagementplanung. Diese Planung basiert auf der 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung und leitet daraus die Entwicklung des Eigenkapitals ab. Hierbei gilt als Grundbedingung, dass die Kapitalanforderung nach Solvabilität II bedeckt sein muss. In den Planungsprozess sind die Vorstände eingebunden und es erfolgt eine Information an den Aufsichtsrat.

### Überleitung zu bilanziellen Eigenmitteln

Durch unterschiedliche Bewertungen und Umgliederungen bestimmter Positionen kann vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II zu dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB übergeleitet werden, wie folgende Tabelle zeigt:

				31.12.2025	31.12.2024
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II</b>	<b>977.059</b>	<b>977.059</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>865.270</b>
Überschussfonds	-285.213	-285.213	0	0	-269.106
Bewertungsdifferenz aus vt. Rückstellungen (exklusive RT und Überschussfonds)	-1.361.443	-1.361.443	0	0	-989.177
Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva	-6.755	-6.755	0	0	2.390
Bewertungsdifferenz aus Aktiva	913.846	913.846	0	0	604.623
<b>Bilanzielles Eigenkapital nach HGB</b>	<b>237.494</b>	<b>237.494</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>214.000</b>

Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II und dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB ergeben sich hauptsächlich aus der dort jeweils unterschiedlichen Bewertung von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie sich diese Unterschiede genau darstellen, wurde für Vermögenswerte bereits in Kapitel D.1 und für versicherungstechnische Rückstellungen in Kapitel D.2 näher erläutert.

Während der Überschussfonds unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählt und damit nicht zu dem bilanziellen Eigenkapital, kann er unter Solvency II zu diesem addiert werden. Das Rückstellungstransitional erhöht die Residualgröße Eigenmittel zusätzlich und ermöglicht außerdem eine schrittweise Einführung der Solvency II Bewertungsvorschriften. Andere Bewertungsdifferenzen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen wirken diesem Effekt reduzierend entgegen.

### **Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel**

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte den Verbindlichkeiten, also Zahlungsverpflichtungen des Versicherungsunternehmens gegenübergestellt werden.

Neben den Basiseigenmitteln sind die ergänzenden Eigenmittel noch ein Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Zum Stichtag 31.12.2025 verfügen wir über keine ergänzenden Eigenmittel.

Nachdem die Kategorien der Eigenmittel gebildet wurden, gilt es nun die Höhe dieser zu bestimmen. Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung unserer Eigenmittel nach Solvency II je Eigenmittelbestandteil und Tier dar.

Solvency II Eigenmittel	31.12.2025				31.12.2024
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>979.322</b>	<b>979.322</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>865.270</b>
Kapitalrücklage	16.294	16.294	0	0	0
Überschussfonds	285.213	285.213	0	0	269.106
Ausgleichsrücklage	675.552	675.552	0	0	596.164
Nachrangige Verbindlichkeiten	2.264	2.264	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>979.322</b>	<b>979.322</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>865.270</b>

Durch die Verschmelzung mit der Süddeutsche Lebensversicherung a. G. wurde Eigenkapital in Höhe von 16.294 Tausend € übernommen, welches unsere Tier 1-Eigenmittel erhöht. Zudem ging Genussrechtskapital in Höhe von 2.200 Tausend € in unseren Bestand über, das als nachrangige Verbindlichkeit in Tier 1 ausgewiesen ist.

Unsere Eigenmittel in Höhe von 979.322 Tausend € setzen sich wie folgt zusammen: Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 285.213 Tausend €. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Die Kapitalrücklage in Höhe von 16.294 Tausend € stellt ebenfalls Basiseigenmittel in Tier 1 dar. Wir verfügen außerdem über Gewinnrücklagen in Höhe von 219.000 Tausend € sowie Genussrechtskapital in Höhe von 2.200 Tausend €, welche der Ausgleichsrücklage und damit ebenfalls den Basiseigenmitteln in Tier 1 zuzuordnen sind. Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 675.552 Tausend € umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB von -913.846 Tausend € für die Vermögenswerte zuzüglich 1.368.199 Tausend € für die Verbindlichkeiten. Ein weiterer Bestandteil der Basiseigenmittel sind unsere nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.264 Tausend €.

Bedeutende Veränderungen der Eigenmittel ergeben sich hauptsächlich durch das Gegenüberstellen von Kapitalanlagen und Rückstellungen. Während des Berichtszeitraums ist es dabei zu folgenden Veränderungen von Bewertungsdifferenzen gekommen:

Die Bewertungsdifferenzen der Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen bilanziellen Ausweis zwischen der Solvency II- und HGB-Bilanz der Kapitalanlagen. Während in der Solvency-II Welt die Zeitwertsicht führend ist, werden in der HGB-Bilanz die Buchwerte – die sich im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten ergeben – bilanziert. Im Jahr 2025 sind die Marktwerte der Aktienengagements analog zu der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten angestiegen. Aus den im Zuge der Verschmelzung der Süddeutschen Lebensversicherung a.G. (SDL) auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. übernommenen Kapitalanlagebeständen ist ein Anstieg der Lasten auf festverzinslichen Titel zu beobachten.

Die Bewertungsanpassung der Passiva ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Durch den Anstieg der Zinskurve entsteht ein höherer Diskontierungseffekt im Erwartungswert garantierter Leistungen als im Vorjahr. Außerdem sinkt die Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr deutlich und erhöht dadurch die Bewertungsdifferenz zwischen HGB und Solvency II.

Da unsere gesamten Eigenmittel Tier 1 zuzuordnen sind, ist deren Anrechenbarkeit für MCR und SCR bei der Berechnung mit den Übergangsmaßnahmen (mit VA und RT) identisch. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den Basiseigenmitteln.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur übergreifenden Sicht auf die Solvenzsituation des Unternehmens werden die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) bestimmt.

Die Berechnung der Kapitalanforderungen nach Solvency II wird mittels Standardformel unter Verwendung des Branchensimulationsmodells (BSM) vom GDV bestimmt. Das SCR aus der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse (ZÜB). Detailliertere Informationen zur Berechnung des SCR sind in der Einleitung zum Kapitel Risikoprofil genannt.

Die Zusammensetzung unserer Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2025 für den maßgeblichen Fall mit Rückstellungstransitional und mit Volatilitätsanpassung ist in folgender Tabelle dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in T €)	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Marktrisiko	941.888	818.684	123.203
Gegenparteiausfallrisiko	7.972	9.963	-1.991
Versicherungstechnisches Risiko Leben	538.101	445.963	92.138
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	326.107	341.674	-15.567
Diversifikation	-478.012	-436.213	-41.799
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>1.336.056</b>	<b>1.180.072</b>	<b>155.984</b>
Operationelles Risiko	36.598	34.239	2.360
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-45.013	-65.325	20.313
Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse	-1.195.788	-1.001.698	-194.090
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>131.854</b>	<b>147.287</b>	<b>-15.433</b>

Der wesentliche Treiber des Brutto SCR ist das Marktrisiko. Mit 941.888 Tausend € (Vorjahr 818.684 Tausend €) vor Diversifikation hat es einen Anteil von rund 52 % (Vorjahr 51 %) am Basis-SCR. Es folgt das versicherungstechnische Risiko Leben mit rund 30 % (Vorjahr 28 %) und das versicherungstechnische Risiko Kranken mit rund 18 % (Vorjahr 21 %). Durch Diversifikation reduziert sich das SCR um rund 478.012 Tausend € (Vorjahr 436.213 Tausend €). Die auf den Risikomodulen basierende Basissolvenzkapitalanforderung kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse deutlich reduziert werden. Die dabei angesetzten zukünftigen Steuerforderungen wurden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Die Veränderung der SCR der Risikomodule im Berichtszeitraum wird im Kapitel „Risikoprofil“ erläutert. Für das operationelle Risiko ist analog zum Vorjahr die Kapitalanforderung auf Basis der versicherungstechnischen Rückstellungen relevant. Da letztere im Vergleich zum Vorjahr deutlich ansteigen, steigt auch das operationelle Risiko. Die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Aufgrund der gestiegenen Zinskurve ist das Zinsergebnis höher und somit steigen auch die laufenden Kapitalerträge, wodurch auch der Rohüberschuss steigt. Aus dem steigenden Rohüberschuss resultiert eine höhere Zukünftige Überschussbeteiligung, wodurch auch die Möglichkeit der Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschüsse steigt. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern ist dagegen im Vergleich zum

Vorjahr stark gesunken. Da das für die Bestimmung der Verlustausgleichsfähigkeit relevante SCR aufgrund des Rückgangs im in den versicherungstechnischen Risiken gesunken ist, sinkt auch die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) entspricht dem einjährigen Value at Risk des ökonomischen Kapitals zum Konfidenzniveau von 85 %. In der Standardformel ergibt sich die Mindestkapitalanforderung durch die Berechnung eines linearen MCRs, welches nach oben durch 45 % des SCR und nach unten sowohl durch 25 % des SCR als auch die absolute Untergrenze von 4 Millionen € begrenzt wird.

Die Komponenten für die Berechnung des linearen MCRs sind das riskierte Kapital der Lebens- oder Rückversicherungsverpflichtungen und die Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge für:

- Garantieleistungen von Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen mit Überschussbeteiligung,
- zukünftige Überschussbeteiligungen aus Erstversicherung,
- Index- und fondsgebundene Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen,
- alle anderen Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen.

Die Gewichtungsfaktoren sind fest vorgegeben.

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Kapitalanforderung werden dann die Bedeckungsquoten nach Solvency II bestimmt. Hierbei werden bei der Berechnung folgende Fälle unterschieden:

- Verwendung von Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung,
- ausschließliche Verwendung der Volatilitätsanpassung,
- ausschließliche Verwendung des Rückstellungstransitional.

Aus der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Bedeckungsquoten zum 31.12.2025 ergeben sich für die genannten Fälle die folgenden Werte:

<b>Mit VA, mit RT</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Kapitalanforderungen</b>			
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in Tausend)	131.854	147.287	-15.433
Mindestkapitalanforderung (MCR) (in Tausend)	59.334	66.279	-6.945
<b>Bedeckungsquoten</b>			
Bedeckungsquote (SCR)	743%	587%	156%
Bedeckungsquote (MCR)	1651%	1305%	346%

<b>Mit VA, ohne RT</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Kapitalanforderungen</b>			
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in Tausend)	131.854	147.287	-15.433
[Mindestkapitalanforderung (MCR)] (in Tausend)	59.334	66.279	-6.945
<b>Bedeckungsquoten</b>			
Bedeckungsquote (SCR)	743%	587%	156%
[Bedeckungsquote (MCR)]	1651%	1305%	346%

<b>Ohne VA, mit RT</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Kapitalanforderungen</b>			
Solvenzkapitalanforderung (SCR) (in Tausend)	135.911	148.744	-12.833
[Mindestkapitalanforderung (MCR)] (in Tausend)	61.160	66.935	-5.775
<b>Bedeckungsquoten</b>			
Bedeckungsquote (SCR)	725%	582%	143%
[Bedeckungsquote (MCR)]	1611%	1293%	318%

In der maßgeblichen Berechnung mit Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional beträgt die Solvenzkapitalanforderung 131.854 Tausend € (Vorjahr 147.287 Tausend €) und die Mindestkapitalanforderung 59.334 Tausend € (Vorjahr 66.279 Tausend €). Die Bedeckungsquoten zum 31.12.2025 von 743 % (Vorjahr 587 %) für das SCR und 1.651 % (Vorjahr 1.305 %) für das MCR zeigen, dass die an uns gestellten Kapitalanforderungen deutlich mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Auch in der Berechnung ohne Volatilitätsanpassung ergibt sich eine ausreichende Überdeckung. Aufgrund der Reduktion des Rückstellungstransitionals auf null ergeben sich keine Unterschiede mehr in der Berechnung mit und ohne Rückstellungstransitional (jeweils mit Volatilitätsanpassung).

In allen Varianten steigt im Vergleich zum Vorjahr das Marktrisiko. Das maßgebliche Zinsszenario im Marktrisiko ist wie auch im Vorjahr Zinsanstieg. Im Vergleich zum Vorjahr hat dieses sich deutlich erhöht, was eine Erhöhung der Netto Solvenzkapitalanforderung im Marktrisiko zur Folge hat. Die Brutto Solvenzkapitalanforderung steigt im Marktrisiko ebenfalls an, was aus dem Anstieg des Aktienrisikos resultiert. Sowohl bei dem Versicherungstechnischen Risiko Leben als auch dem Versicherungstechnischen Risiko Kranken ist das maßgebliche Stornorisiko das Massenstornorisiko. In beiden Fällen geht das Massenstornorisiko im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück, was zu einem Rückgang im Versicherungstechnischen Risiko Leben und im Versicherungstechnischen Risiko Kranken führt. In Summe überwiegt der Rückgang in der Solvenzkapitalanforderung Netto aus den versicherungstechnischen Risiken in allen Varianten.

Das Rückstellungstransitional beträgt Null, weshalb es keinen Einfluss auf die Ergebnisse hat. Bei der Berechnung ohne Volatilitätsanpassung überwiegt der Anstieg im SCR und daher sinkt die Deckungsquote.

Analog zum Vorjahr ist bei der Bestimmung der Mindestkapitalanforderung in allen Varianten die Obergrenze von 45 % des SCR maßgeblich. Daher verhält sich das MCR im Vergleich zum Vorjahr analog zum SCR.

### **Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter**

Das Katastrophenrisiko im Modul Kranken wird aus Vereinfachungsgründen in einem externen Tool mittels eines konservativen Näherungsverfahrens berechnet. Die Berechnung unterteilt sich in die drei Teilrisiken Pandemie-, Massenunfall- und Unfallkonzentrationsrisiko. Zur Berechnung der Teilrisiken wird der Schaden, der in den jeweiligen Teilrisiken entsteht, über die vorgegebene Standardformel als gewichtete Summe der versicherten Leistungen im Schadenfall bestimmt und dann als SCR angesetzt. Die im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen genannten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Zahlungsströme gelten auch für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bzw. wirken sich auf diese ebenfalls aus.

Für das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit werden Vereinfachungen gemäß DVO Artikel 95a und 102a verwendet.

Bei der Ermittlung des Marktrisikos der Kapitalanlagen wurden vereinfachte Berechnungen angewandt. Diese werden folgend näher erläutert.

Im Rahmen des Zinsänderungsrisikos wurden innerhalb der Investmentfonds die festverzinslichen Wertpapiere mit Hilfe der modifizierten Duration bewertet. Ebenso ein Teil der Zinstitel des Direktbestands. Dies stellt einen anerkannten Standard für approximierte Zinsstressberechnungen in der Finanzbranche dar.

Für die Bestände der Policen-, Beamten- und Außendienstdarlehen werden keine Zeitwerte ermittelt, stattdessen wird vereinfacht der HGB-Buchwert angesetzt.

Innerhalb des Spreadrisikomoduls werden Bestände der Policen-, Beamten- und Außendienstdarlehen mit dem prozentualen durchschnittlichen Risikofaktor des Direktbestandes gestresst.

Die Immobilienbestände innerhalb der Fonds werden nicht nach Objekt, sondern je Fonds bewertet.

Ansonsten wurden keine wesentlichen Vereinfachungen bei der Berechnung des Marktrisikomoduls in Bezug auf Kapitalanlagen vorgenommen.

### **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen somit nicht vor.

### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

## **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

## **E.6. Sonstige Angaben**

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

## **Anlagen**

Anlage 1	Quantitative Reporting Templates .....	81
----------	--	----

## Anlage 1 Quantitative Reporting Templates

### S.02.01.02 in Tausend €

#### Bilanz

#### Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420
<b>Gesamtvermögenswerte</b>	<b>R0500</b>

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
	0
	530
	47.848
	5.937.531
	264.693
	657.173
	143.512
	143.443
	69
	2.821.271
	2.199.855
	603.397
	18.019
	1.943.999
	8.918
	97.965
	2.137.433
	390.185
	8.954
	381.231
	-51.338
	0
	-51.338
	-59.858
	8.520
	0
	889
	64.429
	33.722
	38.934
	34.951
	<b>8.635.114</b>

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.373.205
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-235.813
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-241.680
Risikomarge	R0640	5.867
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.609.019
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	5.523.773
Risikomarge	R0680	85.246
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.976.779
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1.959.671
Risikomarge	R0720	17.108
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	12.194
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	104.069
Depotverbindlichkeiten	R0770	32.130
Latente Steuerschulden	R0780	59.951
Derivate	R0790	24.128
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	43.670
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.802
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	22.671
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.264
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	2.264
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.191
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	<b>7.658.055</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	<b>977.059</b>

S.05.01.02 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenversi- cherung	Berufsunfä- higkeitsversi- cherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich- erung	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsver- sicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
	<b>R0110</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	<b>R0120</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	<b>R0130</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>									
Netto	<b>R0200</b>									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	<b>R0220</b>									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	<b>R0230</b>									
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>									
Netto	<b>R0300</b>									

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																			
	Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Berufsunfä- higkeitsversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich erung	C0040	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																			<b>R0310</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft																			<b>R0320</b>
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft																			<b>R0330</b>
Anteil der Rückversicherer																			<b>R0340</b>
Netto																			<b>R0400</b>
<b>Angefallene Aufwendungen</b>																			<b>R0550</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Auf- wendungen/Einnahmen</b>																			<b>R1200</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>																			<b>R1300</b>

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									
Anteil der Rückversicherer									
Netto									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Insgesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach				
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200			
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											
Anteil der Rückversicherer											
Netto											
<b>Angefallene Aufwendungen</b>											
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>											
<b>Gesamtaufwendungen</b>											

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Über-schussbetei-ligung	Index- und fondsgebun-dene Versi-cherung	Sonstige Le-bensversiche-rung	Renten aus Nichtlebensver-sicherungsver-trägen und im Zusammenhang mit Krankenver-sicherungsver-pflichtungen	Renten aus Nichtlebensver-sicherungsver-trägen und im Zusammenhang mit anderen Ver-sicherungsver-pflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversi-cherungsver-pflichtungen)	C0270	C0280	C0300
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260			
<b>Gebuchte Prämien</b>										
	<b>R1410</b>	97.794	369.770	242.579				1.506	214	<b>711.863</b>
	<b>R1420</b>	11.612	3.276	0				0	0	<b>14.889</b>
	<b>R1500</b>	86.182	366.493	242.579				1.506	214	<b>696.975</b>
<b>Verdiente Prämien</b>										
	<b>R1510</b>	97.819	371.392	242.579				1.551	216	<b>713.558</b>
	<b>R1520</b>	11.169	3.300	0				0	0	<b>14.470</b>
	<b>R1600</b>	86.649	368.092	242.579				1.551	216	<b>699.088</b>
<b>Aufwendungen für Versiche-rungsfälle</b>										
	<b>R1610</b>	28.777	412.096	99.301				582	11	<b>540.767</b>
	<b>R1620</b>	4.695	849	0				0	0	<b>5.544</b>
	<b>R1700</b>	24.083	411.247	99.301				582	11	<b>535.223</b>

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
	Krankenversicherung	Versicherung mit Über-schussbetei-ligung	Index- und fondsgebun-dene Versi-cherung	Sonstige Le-bensversiche-rung	Renten aus Nichtlebensver-sicherungsver-trägen und im Zusammenhang mit Krankenver-sicherungsver-pflichtungen	Renten aus Nichtlebensver-sicherungsver-trägen und im Zusammenhang mit anderen Ver-krankenrück-versicherung	Lebensrück-versicherung		
<b>R1900</b>	24.562	45.739	51.000				6	0	121.307
<b>R2500</b>									-2.981
<b>R2600</b>									118.326
<b>R2700</b>	2.819	94.482	78.305				0	0	175.606
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
<b>Bilanz – Sonstige versiche-rungstechnische Aufwendun-gen/Einnahmen</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>									
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>									

S.12.01.02 in Tausend €

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherungen		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		C0030	C0040	C0050	C0060				C0070	C0080
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0150</b>
<b>R0010</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Beste Schätzwert</b>										
<b>Beste Schätzwert (brutto)</b>	5.524.307			1.959.671					-534	7.483.444
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>			0					8	8.520
	8.512									

	Versicherung mit Über- schussbetei- ligung	Index- und fondsgebundene Ver- sicherung		Sonstige Lebensversicherungen			Renten aus Nichtle- bensversicherungsver- trägen und im Zusammenhang mit an- deren Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kran- kenversicherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft	Insgesamt (Le- bensversiche- rung außer Krankenversi- cherung, ein- schl. fondsgebunde- nes Geschäft)	
		Verträge ohne Optio- nen und Garantien	Verträge mit Optio- nen oder Garantien	Verträge ohne Optio- nen und Garantien	Verträge mit Optio- nen oder Garantien	C0060				C0070
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0150</b>
	5.515.795			1.959.671					-542	7.474.924
<b>R0090</b>										
Besten Schätzwert abzüglich der einfor- derbaren Beträge aus Rückversicherun- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	85.246	17.108							0	102.354
<b>R0100</b>										
<b>R0200</b>	5.609.553	1.976.779							-534	7.585.798
<b>Versicherungstechnische Rückstellun- gen - insgesamt</b>										

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0200	C0210
<b>R0010</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet					
<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>R0030</b>			-238.734	-2.946	-241.680
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen			-60.334	477	-59.858
<b>R0080</b>					
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt			-178.400	-3.422	-181.822
<b>R0090</b>					
<b>Risikomarge</b>	5.867			0	5.867
<b>R0100</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt</b>	-232.868			-2.946	-235.813
<b>R0200</b>					

**S.22.01.21 in Tausend €**

**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	7.349.985	0	0	-9.935	0
<b>R0020</b>	979.322	0	0	6.219	0
<b>R0050</b>	979.322	0	0	6.219	0
<b>R0090</b>	131.854	0	0	4.056	0
<b>R0100</b>	979.322	0	0	6.219	0
<b>R0110</b>	59.334	0	0	1.825	0

**S.23.01.01 in Tausend €**

**Eigenmittel**

Insgesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
16.294	16.294			
285.213	285.213			
675.552	675.552			
2.264		2.264		
0				0
979.322	977.059	2.264		0

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

R0010 Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

R0030 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

R0040 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

R0050 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

R0070 Überschussfonds

R0090 Vorzugsaktie

R0110 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

R0130 Ausgleichsrücklage

R0140 Nachrangige Verbindlichkeiten

R0160 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

R0180 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

R0220 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

R0230 Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**



<b>C0060</b>		
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b> 977.059
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b> 301.506
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>		<b>R0760</b> 675.552
<b>Erwartete Gewinne</b>		
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) – Lebensversicherung	<b>R0770</b> 50.277
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>
<b>Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EIPF) — insgesamt</b>		<b>R0790</b> 50.277

**S.25.01.21 in Tausend €**  
**Solvanzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

	Basissolvanzkapitalanforderung (brutto)	USP	Vereinfachungen
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0120</b>
<b>R0010</b>	941.888		keine Vereinfachungen angewendet
<b>R0020</b>	7.972		
<b>R0030</b>	538.101	keine	Stornorisiko
<b>R0040</b>	326.107	keine	Stornorisiko
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-478.012		
<b>R0070</b>			
<b>R0100</b>	1.336.056		

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvanzkapitalanforderung**

	<b>C0100</b>
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>	
Operationelles Risiko	36.598
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.195.788
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-45.013
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	131.854
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	
Solvvenzkapitalanforderung	131.854
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304	
<b>R0130</b>	
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0211</b>	
<b>R0212</b>	
<b>R0213</b>	
<b>R0214</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

**Vorgehensweise beim Steuersatz**

		<b>Ja/Nein</b>
		<b>C0109</b>
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	<b>R0590</b>	JA

**Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)**

		<b>LAC DT</b>
		<b>C0130</b>
LAC DT	<b>R0640</b>	-45.013
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	<b>R0650</b>	-45.013
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	<b>R0660</b>	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	<b>R0670</b>	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	<b>R0680</b>	
Maximale LAC DT	<b>R0690</b>	-45.013

**S.28.01.01 in Tausend €**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>MCR-Bestandteile</b>	
		<b>C0010</b>
<b>MCR<sub>NL</sub> -Ergebnis</b>	<b>R0010</b>	

	<b>Hintergrundinformationen</b>	
	<b>Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten</b>
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>	
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>	
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
<b>MCR<sub>L</sub>-Ergebnis</b>	<b>R0200</b> 118.195

**Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen**

	<b>Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungstechni- sche Rückstellungen als Ganzes berech- net</b>	<b>Gesamtes Risiko- kapital (nach Ab- zug Rückversiche- rung/ Zweckge- sellschaft)</b>
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 4.372.966	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 1.514.641	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b> 1.959.671	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b> 0	
<b>Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen</b>	<b>R0250</b>	30.626.575

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 118.195
SCR	<b>R0310</b> 131.854
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 59.334
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 32.964
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 59.334
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 4.000
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 59.334